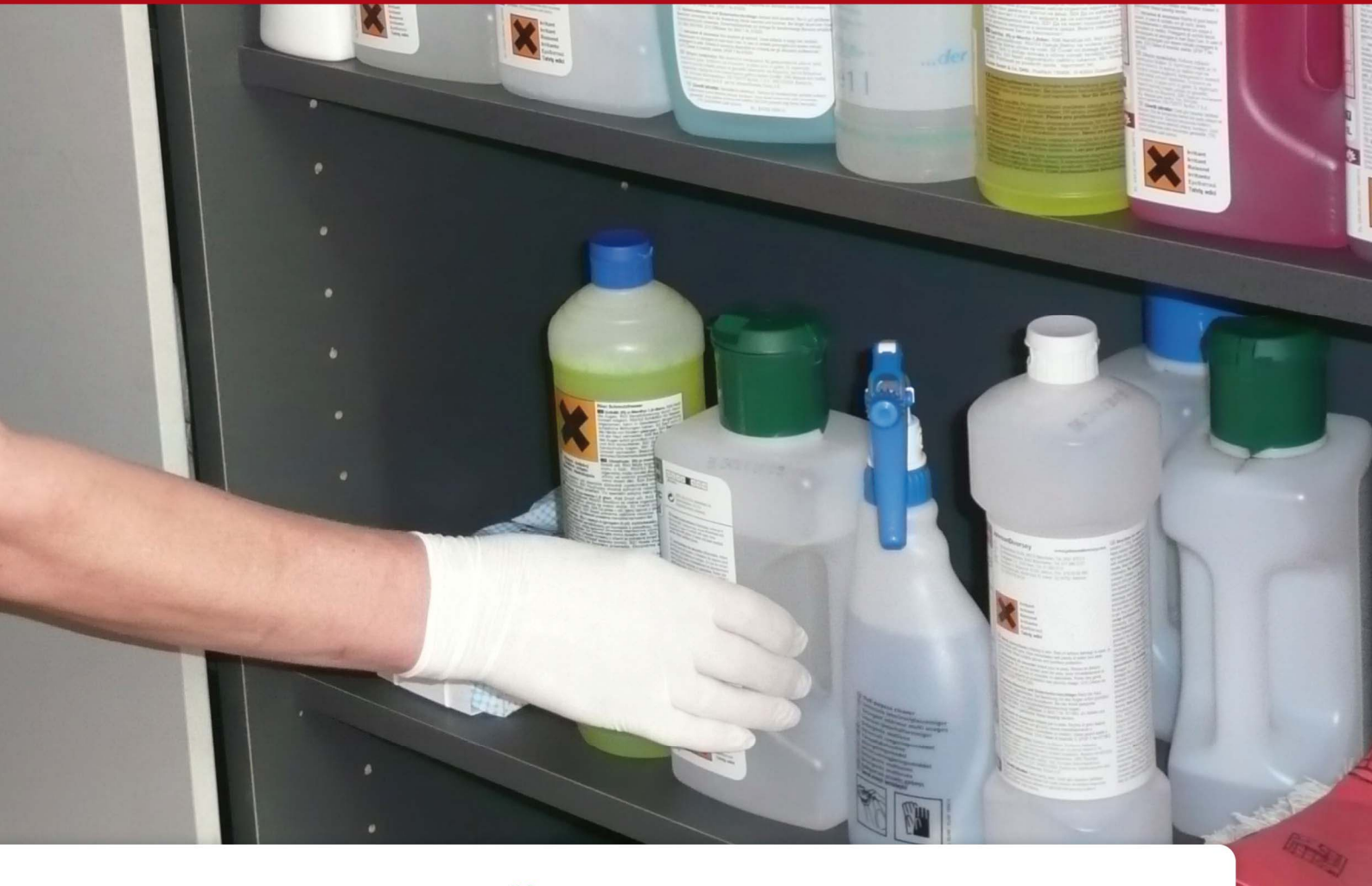




bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

IM JAHR 2009



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien • **Druck:** bmask • **Fotos:** bmask

• **Für den Inhalt verantwortlich:** Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

DIE TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION

im Jahr 2009



Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Strategie wird im Allgemeinen ein längerfristig ausgerichtetes planvolles Anstreben eines Zieles unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel und Ressourcen verstanden. Die Strategie, die mir im Bereich des Arbeitnehmer/innenschutzes besonders am Herzen liegt, ist die österreichische Arbeitsschutzstrategie 2007 – 2012. Sie soll wesentlich dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen und Sicherheitsstandards in den Betrieben weiter zu verbessern. Im Rahmen dieser Strategie sind erstmals alle Akteurinnen und Akteure des Arbeitnehmer/innenschutzes und im Wesentlichen auch alle jene Institutionen, deren Themen den Arbeitsschutz berühren, eingebunden. Im Jahr 2009 wurden die nationalen Ziele der Arbeitsschutzstrategie durch eine gemeinsame Resolution von Sozial- und Verkehrsminister/in, der Spitzen der Sozialpartner, sonstiger Interessenvertretungen und aller Träger der Unfallversicherung weiter gestärkt und auf eine breite Basis gestellt.

Ein in meinen Augen sehr wichtiges aktuelles Projekt zur Fortentwicklung des Arbeitnehmer/innenschutzes im Rahmen dieser Strategie, das gemeinsam von Arbeitsinspektion und Verkehrs-Arbeitsinspektorat durchgeführt wird, befasst sich intensiv mit der Evaluierung psychosozialer Belastungen und Gefährdungen, die in der betrieblichen Praxis immer öfter anzutreffen sind und dazu beitragen, dass Invaliditätspensionen durch psychiatrische/psychosomatische Erkrankungen stark zunehmen. Der Endbericht über die im Rahmen dieses Projekts gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse soll im Jahr 2011 vorliegen.

Neben der Verbesserung der Gefahrenevaluierung, Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen wird aber auch die Verbesserung der Tätigkeit der Präventivfachkräfte und die verbesserte Integration von Arbeitnehmer/innenschutz in die Aus- und Weiterbildung sowie die Sammlung von Good und Best Practice Beispielen vorangetrieben.

Nicht nur, um diese Projekte im Rahmen der Arbeitsschutzstrategie zu realisieren, sondern auch für die tägliche Kontroll- und Beratungstätigkeit der Arbeitsinspektorate bedarf es auch einer ausreichenden Zahl der professionell arbeitenden und gut ausgebildeten Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren. Daher habe ich mich in den Verhandlungen auf politischer Ebene erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Arbeitsinspektorate trotz gegebener Budgetsituation und der dadurch bedingten notwendigen Personalreduktion im Bundesdienst ab 2013 zur Gänze von weiteren personellen Einsparungen ausgenommen werden. Dabei ist es mir auch gelungen, dass die für Neuaufnahmen relevante Zahl an Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten für mein Ressort insgesamt - und nicht mehr getrennt für seine einzelnen Planstellenbereiche – berechnet wird, wodurch ressortinterne Umschichtungen zu den Arbeitsinspektoraten ermöglicht werden. Darüber hinaus konnte ich

vier Mitarbeiter der Telekom mit technischer Ausbildung für die Tätigkeit in der Arbeitsinspektion interessieren, die ihren Dienst bereits angetreten haben, und zwar entsprechend meiner Vereinbarung mit der Telekom, ohne auf die Zahl der Planstellen der Arbeitsinspektorate angerechnet zu werden.

In meinem Auftrag wurde ein neues „Ressourcenmodell“ erarbeitet, nach dem neu aufgenommene Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren in Zukunft anhand bestimmter Parameter (Zahl der Arbeitsstätten und Arbeitnehmer/innen im Aufsichtsbezirk, Zahl der gewerbebehördlichen Verhandlungen etc.) auf die Arbeitsinspektorate verteilt werden. Bei diesem Modell handelt es sich jedoch nicht um ein idealtypisches Modell der optimalen Zahl von Außendienstmitarbeiter/innen für das jeweilige Arbeitsinspektorat, sondern um eine gerechte Verteilung zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nach objektiven Kriterien im Rahmen der gegenwärtig vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Selbstverständlich werde ich auch weiterhin alles daransetzen, die personelle Situation in den Arbeitsinspektoraten nachhaltig abzusichern und zu verbessern. Durch alle diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsinspektion die täglich an sie gestellten hohen Anforderungen auch in Zukunft erfüllen können.

Für ihre bisher geleistete professionelle und ausgezeichnete Arbeit bedanke ich mich bei ihnen allen sehr herzlich!

Wien, im August 2010



Rudolf Hundstorfer
Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie ist mir persönlich die Einbindung junger Menschen besonders wichtig. Und so ist es für mich als Zentral-Arbeitsinspektorin von großer Bedeutung, dass junge Menschen bereits am Beginn ihres Berufslebens für die – im späteren Berufsalltag sehr oft im wahrsten Sinn des Wortes lebenswichtigen – Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sensibilisiert werden. Noch mehr ist allerdings zu begrüßen, wenn dieser Bewusstseinsbildungsprozess nicht nur als Information und Unterweisung, sondern im Rahmen einer umfassenden Ausbildung erfolgt. So hat es mich daher besonders gefreut, dass in einem großen österreichischen Handelsunternehmen erstmals alle Lehrlinge im Rahmen ihrer Lehrzeit zu Sicherheitsvertrauenspersonen ausgebildet wurden.

Neben den Projekten im Rahmen der Arbeitsschutzstrategie und den routinemäßigen Tätigkeiten zur Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes stellen auch die im Rahmen der Jahresarbeitspläne durchgeführten Schwerpunktaktionen, deren Ergebnisse auf der Website der Arbeitsinspektion publiziert werden, eine eindrucksvolle Bilanz effizienter Präventionsarbeit der Arbeitsinspektion dar. Dass sich Präventionsarbeit bezahlt macht, zeigen auch die Zahlen der Arbeitsunfälle für das Jahr 2009. Bei den Arbeitsunfällen der unselbstständig Erwerbstätigen (Arbeitsunfälle i.e.S. ohne Wegunfälle) konnte erfreulicherweise mit 99.051 Unfällen ein Minus von 14,9 Prozent gegenüber 2008 erzielt werden, was nicht zuletzt auch auf die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Rahmen der österreichischen Arbeitsschutzstrategie zurückzuführen sein dürfte.

Besonders bedanken möchte ich mich bei unserem Herrn Bundesminister für die von ihm auf politischer Ebene trotz schwierigster Rahmenbedingungen erzielte gänzliche Ausnahme der Arbeitsinspektorate von zukünftigen personellen Einsparungen und die von ihm veranlassten weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der personellen Situation in den Arbeitsinspektoraten.

In dem nun vor Ihnen liegenden Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahr 2009 fehlt – anders als bisher üblich - bei den veröffentlichten Daten zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten deren Zuordnung zu den einzelnen Wirtschaftsklassen. Dies deshalb, weil die AUVA ihr EDV-System zur Datenerfassung aus technisch bedingten Gründen erneuern musste. Dies führte dazu, dass die Zuordnung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu den einzelnen Branchen zu einem so hohen Prozentsatz noch nicht automatisch erfolgte, dass eine abschließende Zuordnung zu den einzelnen Wirtschaftsklassen im Detail entsprechend der ÖNACE-Klassifizierung noch nicht möglich war. An der entsprechenden Optimierung des neuen Datenerfassungssystems der AUVA wird gearbeitet, sodass in den

folgenden Berichtsjahren wieder die Veröffentlichung branchenspezifischer Daten enthalten sein wird. Sobald die AUVA die Zuordnung der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu den Wirtschaftsklassen für das Berichtsjahr 2009 abgeschlossen hat, werden diese Daten unverzüglich auf der Website der Arbeitsinspektion www.arbeitsinspektion.gv.at veröffentlicht werden. In Anpassung an die Systematik der ESAW (Europäische Statistik über Arbeitsunfälle) wurde von der AUVA überdies die Aufschlüsselung der Unfälle nach Ursachen und Begleitumständen geändert, sodass kein direkter Vergleich mit früheren Auswertungen möglich ist.

Allen meinen Mitarbeiter/innen in der Arbeitsinspektion ein herzliches Dankeschön für ihre bisherigen engagierten und hervorragenden Leistungen sowie ein herzliches „Glück auf“ und weiterhin viel Erfolg für die Arbeit, die noch vor ihnen liegt.



Sektionschefin Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva-Elisabeth Szymanski
Zentral-Arbeitsinspektorin

INHALTSVERZEICHNIS

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT	13
1.1 Kurzfassung	13
1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2005 bis 2009	15
2. ALLGEMEINER BERICHT	18
2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion	18
2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene	19
2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene	20
2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz	21
2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz	22
2.4.2 Arbeitsunfälle	22
2.4.3 Berufskrankheiten	26
2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)	29
2.4.5 Verwendungsschutz	31
3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE	34
3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten	34
Tätigkeiten insgesamt	34
Besichtigungen	34
Überprüfungen besonderer Aspekte	35
Kontrollen von Lenker/innen	35
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	35
Beratungs- und Beurteilungstätigkeit	36
Sonstige Tätigkeiten	36
Messtätigkeit	36
3.2 Schriftliche Tätigkeiten	37
Aufforderungen an Arbeitgeber/innen	37
Strafanzeigen	37
Anzeigen gemäß § 78 StPO	38
Anträge auf behördliche Vorschreibungen	38
Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof	38
Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit	38
Bescheide	39
3.3 Rufbereitschaft	39

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESDIENSTETENSCHUTZES - BERICHT GEMÄSS § 92 B-BSG	41
4.1 Allgemeines	41
4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes	41
4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion	42
4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes- Bedienstetenschutzgesetz	42
4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst	44
4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst	45
4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst	46
4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel	47
ANHANG	49
A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN	51
A.2 TABELLENTEIL	54
A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen	54
Allgemeine Erläuterungen	54
Erläuterungen zu den Tätigkeiten	54
Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten	55
Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	55
Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz	57
A.2.2 Tabellen	59
Tabelle 1	61
Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2005 bis 2009	61
Tabelle 2	62
Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2009	62
Tabelle 3	64
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2009	64
Tabelle 4	66
Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2009	66
Tabelle 5	68
Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2009	68
Tabelle 6	71
Kontrollen von Lenker/innen 2009	71
Tabelle 7	72
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Verletzungsursachen 2009	72
Tabelle 8	75
Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger 2009	75

Tabelle 9	76
Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2009	76
Tabelle 10	78
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2009	78
Tabelle 11	80
Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2009	80
Tabelle 12	82
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Wirtschaftszweigen 2009	82
Tabelle 13	84
Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes nach Bundesländern 2009	84
Tabelle 14	86
Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2009	86
A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION	88
A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate	88
A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion	89
A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	89
A.3.2.2 Arbeitsinspektorate	90

1. TÄTIGKEITSÜBERSICHT

1.1 Kurzfassung

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektorate arbeitnehmer/innenschutzbezogene **Tätigkeiten** betreffend 66.240 Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen durch. Dabei wurden insgesamt 49.468 Arbeitsstätten und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von insgesamt 12.803 Unternehmen besucht. Von den insgesamt durchgeführten 145.786 Tätigkeiten waren 44 % (63.998) Besichtigungen (Überprüfungen), bei denen je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Überprüfungen besonderer Aspekte oder Schwerpunkterhebungen, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt wurden. Zusätzlich zu diesen Besichtigungen kontrollierten die Arbeitsinspektor/innen 376.699 Arbeitstage von Lenker/innen und nahmen an 17.148 behördlichen Verhandlungen teil (z.B. gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, Bauverhandlungen). Ferner wurden 17.776 Beratungen vor Ort in den Betrieben und 10.124 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte durchgeführt sowie 10.434 arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 24.282 sonstige Tätigkeiten vorgenommen (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen).

Bei 19.952 oder 32 % aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen (ohne Kontrollen von Lenker/innen), die auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen tätig waren, wurden im Berichtsjahr **Übertretungen** von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt und die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die Möglichkeiten zur effizienten Behebung dieser Mängel beraten sowie bei Vorliegen schwer wiegender Übertretungen oder im Wiederholungsfall sofortige Strafanzeigen erstattet. Von den insgesamt 68.927 Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen 62.633 den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz und 6.294 den Verwendungsschutz. Rund 51 % der im Bereich Verwendungsschutz festgestellten Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen) betrafen das Arbeitszeitgesetz. Zusätzlich wurden bei Kontrollen von Lenker/innen 10.878 Übertretungen festgestellt. Insgesamt wurden 2.202 Strafanzeigen erstattet (technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz: 1.058; Verwendungsschutz: 1.144).

Nach den Daten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt sank im Berichtsjahr die Zahl der anerkannten **Arbeitsunfälle** unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) von 116.407 auf 99.052 und die der tödlichen Arbeitsunfälle von 115 auf 98.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 36 % (von 155.112 auf 99.052) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um fast 50 % (von 195 auf 98) ab.

Im Berichtsjahr stieg die Zahl der anerkannten **Berufserkrankungen** von 1.477 auf 1.589 an, davon 80 mit tödlichem Ausgang. Ferner wurden in 4.646 Arbeitsstätten 62.194 Arbeitnehmer/innen durch ermächtigte Ärztinnen und Ärzte auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen oder Tätigkeiten untersucht und davon 32 als dafür nicht geeignet befunden.

Der **Personalstand** (einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Karenzierte) umfasste im Berichtsjahr in den Arbeitsinspektoraten **297 Arbeitsinspektor/innen** sowie 106 Verwaltungsfachkräfte (inklusive Kraftfahrzeuglenkern).

Budget der Arbeitsinspektion: Die Ausgaben für die Arbeitsinspektion betragen im Jahr 2009 insgesamt rund 26,75 Mio. €, davon entfielen 21,45 Mio. € auf den Personalaufwand, 0,02 Mio. € auf Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen und 5,28 Mio. € auf den Sachaufwand.

Die Einnahmen (im Wesentlichen Kommissionsgebühren) betragen im Berichtsjahr rund 0,45 Mio. €.

1.2 Wichtige Kenndaten der Arbeitsinspektion im Überblick 2005 bis 2009

Betriebskenndaten	2005	2006	2007	2008	2009
Vorgemerkte Arbeitsstätten	233.048	236.134	237.776	238.447	238.114
Vorgemerkte Arbeitnehmer/innen	2.680.697	2.716.941	2.753.416	2.793.783	2.796.809
Arbeitsstätten, Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit Übertretungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	23.053	21.314	20.603	18.789	19.952
Arbeitsstätten	17.098	15.635	15.301	14.068	14.674
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	5.955	5.679	5.302	4.721	5.278
Übertretungen gesamt (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	77.363	67.870	68.908	68.289	68.927
Technik und Arbeitshygiene	71.793	63.296	64.121	62.065	62.633
Verwendungsschutz	5.570	4.574	4.787	6.224	6.294
Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. ohne Wegunfälle (AUVA)	103.029	106.768	99.694	116.407	99.052
davon					
Meldepflichtige Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. ohne Wegunfälle (AUVA)	63.316	64.491	59.842	65.962	55.431¹⁾
davon					
tödlich	124	107	108	115	98
Anerkannte Berufskrankheiten unselbständig Erwerbstätiger (AUVA)	1.146	1.199	1.253	1.477	1.589
davon					
tödlich	58	72	60	63	80
Den Arbeitsinspektoraten gemeldete Verdachtsfälle von Berufskrankheiten	1.786	1.558	1.778	1.825	1.774

¹⁾ Davon im Berichtsjahr 2009 insgesamt 883 meldepflichtige Arbeitsunfälle, die im Ausland stattfanden.

Quelle: AUVA

Übertretungen Technik und Arbeitshygiene	2005	2006	2007	2008	2009
Übertretungen gesamt	71.793	63.296	64.121	62.077	62.633
Allgemeine Bestimmungen	11.492	11.886	11.842	11.496	12.065
Bauarbeitenkoordination	3.087	2.767	2.389	2.374	2.249
Arbeitsstätten und Baustellen	21.576	17.427	18.396	17.358	17.763
Arbeitsmittel	13.682	10.945	10.205	10.413	10.089
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	5.188	4.856	4.939	5.101	4.993
Gefährliche Arbeitsstoffe	1.534	2.515	2.546	2.581	2.432
Gesundheitsüberwachung	470	433	603	668	516
Arbeitsvorgänge und -plätze	4.702	6.956	7.195	6.884	6.402
Präventivdienste	10.062	5.511	6.006	5.202	6.124

Übertretungen Verwendungsschutz	2005	2006	2007	2008	2009
Übertretungen gesamt	5.570	4.574	4.787	6.203	6.294
Kinderarbeit	6	4	5	4	7
Beschäftigung von Jugendlichen	1.110	982	951	1.155	1.246
Mutterschutz	2.056	1.326	1.256	1.328	1.621
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.992	1.916	2.195	3.232	3.218
Krankenanstalten-Arbeitszeit	57	45	52	229	45
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	311	260	287	210	139
Bäckereiarbeit	21	10	15	26	11
Heimarbeit	17	31	26	19	7

Besuchte Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamt	70.201	64.042	65.407	63.392	62.271
Arbeitsstätten	55.879	50.910	52.025	49.727	49.468
Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	14.322	13.132	13.382	13.665	12.803

Tätigkeit der Arbeitsinspektor/innen	2005	2006	2007	2008	2009
Tätigkeiten gesamt	168.094	164.358	171.363	149.450	145.786
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	97.333	90.577	95.444	68.132	63.998
in Arbeitsstätten	79.295	74.236	76.454	52.451	47.934
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstätten	18.038	16.341	18.990	15.681	16.064
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	5.139	9.020	10.454	13.899	17.908
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	1.769	5.550	5.762	6.699	6.741
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	2.387	3.996	4.167	4.428	4.438
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	3.588	5.997	7.275	10.048	8.852
Bauarbeitenkoordination ¹⁾			2.750	4.306	3.770
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.008	3.169	2.948	3.737	3.529
Mutterschutz	8.175	6.787	7.052	7.537	6.865
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.384	3.049	3.976	6.857	6.271
Heimarbeit	77	103	64	102	41
Arbeitsunfälle	3.909	2.822	2.759	3.537	3.523
Berufskrankheiten	91	181	224	261	144
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	2.736	3.831	4.159	4.132	6.257
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	2.313	7.854	7.249	7.888	9.388
an Sonn- und Feiertagen	166	168	118	263	394
bei Nacht	989	707	617	914	1.441
Kontrollen von Lenker/innen	1.812	2.094	2.826	2.271	2.024
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	20.940	17.144	17.358	18.687	17.148
Beratungstätigkeit	24.247	23.034	24.852	28.523	27.900
Beratungen vor Ort	13.551	12.409	13.744	17.472	17.776
Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten	10.696	10.625	11.108	11.051	10.124
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.089	10.848	10.456	11.845	10.434
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	3.956	4.314	4.554	4.684	4.169
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.133	6.534	5.902	7.161	6.265
Sonstige Tätigkeiten	13.673	20.661	20.427	19.992	24.282
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.262	11.647	13.248	13.567	13.491

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst ab 2007 getrennt ausgewiesen.

Kontrollen von Lenker/innen (Detailauswertungen)	2005	2006	2007	2008	2009
überprüfte Arbeitstage	152.673	197.695	254.353	298.037	376.699
Personenverkehr	9.969	9.495	15.319	18.135	11.103
Güterverkehr	136.361	184.460	230.477	269.355	324.986
Sonstige Fahrzeuge	6.343	3.740	8.557	10.547	40.610
Übertretungen gesamt	5.603	6.571	5.866	11.471	10.878
Personenverkehr	179	168	216	561	441
Güterverkehr	5.304	6.358	5.625	10.200	9.416
Sonstige Fahrzeuge	120	45	25	710	1.021

Folgemaßnahmen	2005	2006	2007	2008	2009
Schriftliche Aufforderungen	22.229	20.947	20.653	20.541	21.383
Strafanzeigen an Verwaltungsbehörden	1.971	1.955	2.031	2.146	2.202
Technik und Arbeitshygiene	1.136	1.053	932	958	1.058
Verwendungsschutz	835	902	1.099	1.188	1.144
Beantragtes Strafausmaß in €	2.679.858	2.547.623	2.910.070	4.162.523	3.097.881
Technik und Arbeitshygiene	1.777.248	1.632.823	1.477.955	1.366.521	1.636.597
Verwendungsschutz	902.610	914.800	1.432.115	2.796.002	1.461.284
Abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren	1.555	1.440	1.603	1.676	1.778
Technik und Arbeitshygiene	782	734	733	765	744
Verwendungsschutz	773	706	870	911	1.034
Verhängtes Strafausmaß in €	1.313.603	1.416.479	1.560.648	2.528.701	1.964.166
Technik und Arbeitshygiene	731.027	735.271	794.432	797.616	737.418
Verwendungsschutz	582.576	681.208	766.216	1.731.085	1.226.748
Anträge auf Verschreibung zusätzlicher Schutzmaßnahmen	56	44	20	19	17
Sofortverfügungen bei Gefahr in Verzug	17	13	9	14	13

Personal und Budget	2005	2006	2007	2008	2009
Personal der Arbeitsinspektion im Außendienst (jeweils Stand 1. März)	310	305	308	302	297
Gesamtausgaben in Mio. €	24,3	25,1	24,9	25,8	26,8

2. ALLGEMEINER BERICHT

2.1 Zuständigkeit, Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsinspektion

Nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG) ist die Arbeitsinspektion zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmer/innen berufen. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass durch geeignete Maßnahmen ein möglichst wirksamer Arbeitnehmer/innenschutz erreicht wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen bei der Umsetzung eines effizienten präventiven Schutzes zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmer/innen dienenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen zu überwachen.

Der Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion erstreckt sich nach dem ArbIG auf Betriebsstätten und Arbeitsstellen aller Art. Ausgenommen sind Betriebsstätten und Arbeitsstellen, die der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen oder der Aufsicht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates unterstehen, weiters die öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, die Kulturanstalten der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften, die privaten Haushalte sowie die Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und Gemeinden, die nicht in Betrieben beschäftigt sind. Aufgrund des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes (B-BSG) ist die Arbeitsinspektion jedoch zur Überprüfung der Einhaltung des Schutzes der Bediensteten in den dem B-BSG unterliegenden Dienststellen des Bundes berufen.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Zentral-Arbeitsinspektorat, dem die oberste Leitung und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion obliegt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Arbeitsinspektor/innen nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993 berechtigt, Betriebsstätten, Arbeitsstellen, Wohnräume und Unterkünfte sowie Wohlfahrtseinrichtungen jederzeit zu betreten und zu besichtigen. Die Arbeitgeber/innen haben dafür zu sorgen, dass diese Räumlichkeiten sowie die Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel den Arbeitsinspektor/innen jederzeit zugänglich sind. Arbeitsinspektor/innen entscheiden selbst, ob sie ihre Kontrollen ankündigen, bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder bei Verdacht auf das Vorliegen schwer wiegender Übertretungen ist eine Ankündigung aufgrund des ArbIG jedoch jedenfalls unzulässig.

Zu Beginn der Besichtigung ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber zu verständigen. Diese haben das Recht, an der Besichtigung teilzunehmen. Nach dem Arbeiterkammergesetz 1992 sind Besichtigungen auch auf Antrag und unter Teilnahme der Arbeiterkammer durchzuführen. Auch die zuständige gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitgeber/innen hat ein Teilnahmerecht an den gemeinsamen Kontrollen von Arbeitsinspektion und Arbeiterkammer. Die Arbeitsinspektor/innen sind berechtigt, Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen zu allen Umständen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz zusammenhängen, zu vernehmen sowie von den Arbeitgeber/innen schriftliche Auskünfte zu verlangen. Die Arbeitsinspektion hat das Recht zur Einsicht in alle Unterlagen, die mit dem Arbeitnehmer/innenschutz im Zusammenhang stehen. Die Arbeitgeber/innen sind verpflichtet, Einsicht in diese Unterlagen zu gewähren bzw. sie auf Verlangen dem Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Wird eine Übertretung von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften festgestellt, hat das Arbeitsinspektorat die Arbeitgeber/innen erforderlichenfalls über die effiziente Beseitigung des Mangels zu beraten und formlos schriftlich aufzufordern, inner-

halb einer angemessenen Frist den den Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustand herzustellen. Wird der Aufforderung innerhalb der festgelegten oder erstreckten Frist nicht entsprochen, hat das Arbeitsinspektorat Anzeige an die zuständige Verwaltungsstrafbehörde zu erstatten. Im Sinne des Vertrauensschutzes besteht für bestimmte geringfügige Übertretungen bei bautechnischen Maßen innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen keine Strafsanktion. Eine sofortige Anzeige ohne vorausgehende Aufforderung hat bei Feststellung schwer wiegender Übertretungen und im Wiederholungsfall zu erfolgen.

Sind in einer Betriebsstätte oder auf einer Arbeitsstelle Vorkehrungen zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer/innen zu treffen, so hat das Arbeitsinspektorat die Vorschreibung der erforderlichen Maßnahmen bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben oder Gesundheit von Arbeitnehmer/innen ist das Arbeitsinspektorat ermächtigt, selbst Bescheide zu erlassen und Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt zu setzen.

Das Arbeitsinspektorat hat in allen Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafverfahren, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, Parteistellung und das Recht der Berufung. Daher hat das Arbeitsinspektorat in Verwaltungsstrafverfahren auch ein Anhörungsrecht, wenn die Verwaltungsstrafbehörde das Strafverfahren einstellen oder eine niedrigere als die vom Arbeitsinspektorat beantragte Strafe verhängen will. Gegen letztinstanzliche Bescheide in Verwaltungssachen und Verwaltungsstrafsachen, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren, hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz das Recht der Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Nach bestimmten Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften sind die Arbeitsinspektorate für die Durchführung von Verwaltungsverfahren in erster Instanz zuständig, beispielsweise für die Genehmigung zusätzlicher Überstunden nach dem Arbeitszeitgesetz.

2.2 Neue Rechtsvorschriften auf EU-Ebene

DRITTE RICHTGRENZWERTE-RICHTLINIE 2009/161/EU

Am 17. Dezember 2009 wurde die RL 2009/161/EU der Europäischen Kommission zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten erlassen. In Durchführung der Richtlinie 98/24/EG wird für chemische Arbeitsstoffe eine dritte Liste mit 19 gemeinschaftlichen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten festgelegt. Die Mitgliedstaaten haben für diese Arbeitsstoffe unter Berücksichtigung der gemeinschaftlichen Werte national Grenzwerte festzulegen. Die Umsetzungsfrist endet am 18. Dezember 2011.

KODIFIKATION DER ARBEITSMITTEL-RICHTLINIE 2009/104/EG UND DER ASBESTRICHTLINIE 2009/148/EG

Am 16. September 2009 wurde die Arbeitsmittel-RL 89/655/EWG samt Änderungsrichtlinien kodifiziert. Die RL 2009/104/EG weist keine inhaltlichen Änderungen zum bisherigen Recht auf, weshalb kein Umsetzungsbedarf besteht.

Am 30. November 2009 wurde die Asbest-RL 83/477/EWG samt Änderungsrichtlinien kodifiziert. Auch hier bestehen keine inhaltlichen Änderungen zum bisherigen Recht, weshalb kein Umsetzungsbedarf gegeben ist.

RICHTLINIE 2010/32/EU DES RATES ZUR DURCHFÜHRUNG DER VON HOSPEEM UND EGÖD GESCHLOSSENEN RAHMENVEREINBARUNG ZUR VERMEIDUNG VON VERLETZUNGEN DURCH SCHARFE/SPITZE INSTRUMENTE IM KRANKENHAUS- UND GESUNDHEITSSEKTOR

Die Rahmenvereinbarung wurde am 17. Juli 2009 von den sektoralen Sozialpartnern EGÖD und HOSPEEM unterzeichnet. Auf Antrag der europäischen Sozialpartner hat die Kommission dem Rat gemäß Artikel 155 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union einen Vorschlag zur Umsetzung der Übereinkunft durch eine Richtlinie unterbreitet. Die Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe Soziales haben am 15. Dezember 2009 unter schwedischem Ratsvorsitz begonnen und wurden von der spanischen Präsidentschaft weitergeführt. Der RL-Vorschlag wurde vom Rat Beschäftigung am 8. März 2010 als politische Einigung mit einer Umsetzungsfrist von drei Jahren angenommen sowie vom Rat Bildung, Jugend und Kultur am 10. Mai 2010 endgültig verabschiedet und als Richtlinie 2010/32/EU im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Umsetzungsfrist beträgt drei Jahre, also bis Mai 2013.

Ziel der Richtlinie ist unter anderem die Prävention von Verletzungen durch scharfe und spitze medizinische Instrumente (einschließlich Nadeln) im Krankenhaus- und Gesundheitssektor und das Verbot des Wiederaufsetzens der Schutzkappe (Verbot von zwei-händigen Systemen von konventionellen Nadeln).

2.3 Neue Rechtsvorschriften auf nationaler Ebene

NOVELLE ZUM ARBEITSINSPEKTIONSGESETZ 1993

Mit BGBl. I Nr. 150/2009 wurde eine Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz 1993 verlautbart. Sie umfasst im Wesentlichen die Einsichtnahme in die Datei des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Arbeitnehmer/innen-Entsendung und die Abfrage von Daten der Sozialversicherungsträger bzw. des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger. Die Novelle trat mit 1. Jänner 2010 in Kraft.

NOVELLE ZUR ARBEITSSTÄTTENVERORDNUNG UND ZUR BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 256/2009 wurde eine aufgrund eines Urteils des EuGH erforderliche Novelle zur Arbeitsstättenverordnung und zur Bauarbeiterschutzwverordnung kundgemacht. Die Neuerungen traten am 1. Jänner 2010 in Kraft. Die Novelle enthält eine Neuregelung betreffend Erst-Helfer/innen in Arbeitsstätten und auf Baustellen und betreffend die für die Brandbekämpfung und Evakuierung zuständigen Personen.

NOVELLE ZUR VERORDNUNG LÄRM UND VIBRATIONEN

Mit BGBl. II Nr. 302/2009 wurde eine Novelle zur Verordnung über Lärm und Vibrationen verlautbart, wobei eine Klarstellung der Messung von Ganzkörpervibrationen erfolgte. Die Novelle trat mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

NOVELLE ZUR BAUARBEITERSCHUTZVERORDNUNG

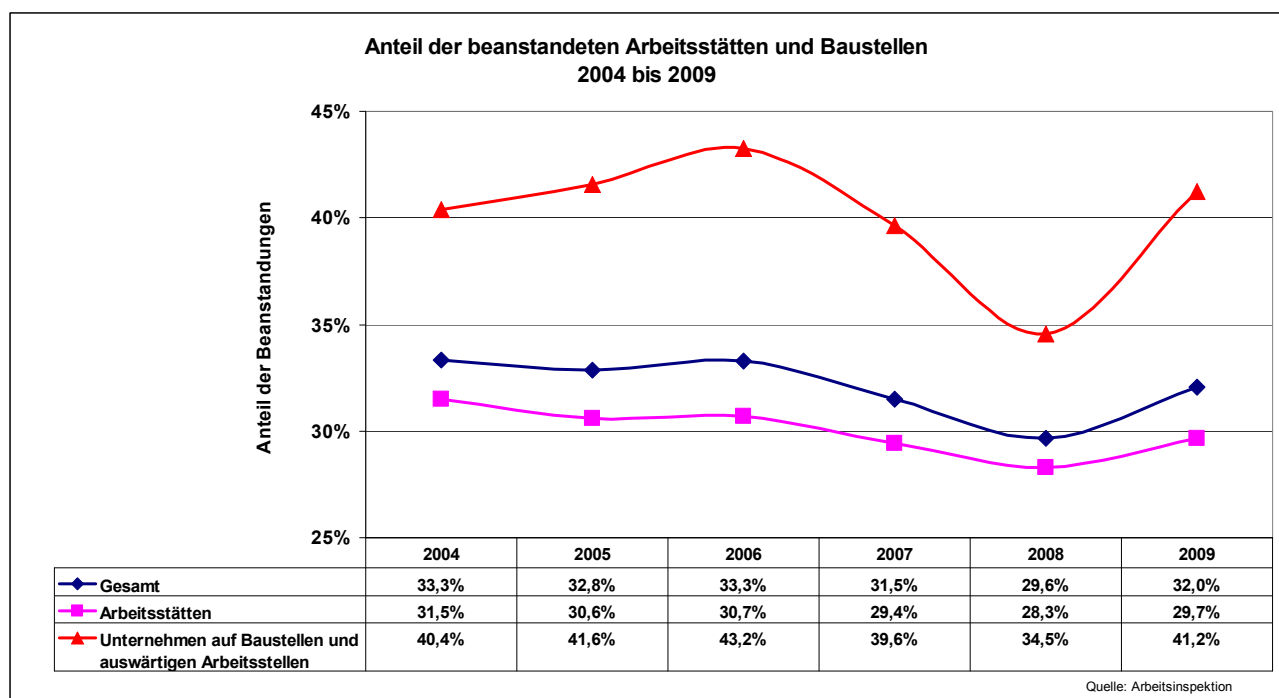
Mit BGBl. II Nr. 408/2009 erfolgte eine Novellierung der Bauarbeiterschutzwverordnung, die mit 1. Jänner 2010 in Kraft trat. Sie enthält eine Anpassung der Vorschriften über Gerüste an den aktuellen Stand der Technik.

NOVELLE ZUR ARBEITSMITTELVERORDNUNG

Mit BGBl. II Nr. 21/2010 erfolgte eine Novellierung der Arbeitsmittelverordnung, die mit 1. Februar 2010 in Kraft trat. Sie enthält eine Aktualisierung von technisch und legistisch nicht mehr zeitgemäßen Regelungen und die Anpassung an den aktuellen Stand der Technik.

2.4 Wahrnehmungen der Arbeitsinspektion zu Sicherheit und Gesundheitsschutz^{1) 2)}

Die Arbeitsinspektor/innen stellten bei den von ihnen durchgeführten Überprüfungen insgesamt 68.927 (68.289) Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften fest (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen). Gleichzeitig wurden die Betriebe im Sinne wirksamer Prävention und professioneller Unterstützung erforderlichenfalls umfassend über Fragen des Arbeitnehmer/innenschutzes und die Beseitigung allfälliger Mängel beraten. Eine betriebsbezogene Analyse der Übertretungen zeigt, dass im Berichtsjahr bei 19.952 (18.789) oder 32% (29,6%) aller besuchten Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) Mängel im Bereich des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes oder des Verwendungsschutzes festgestellt wurden. Wie die nachfolgende Grafik zeigt, liegt - auch mittelfristig betrachtet - der Beanstandungsanteil bei den Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen etwas höher als bei den Arbeitsstätten.



1) In diesem Kapitel und im Kapitel 3 (Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate) beziehen sich die den Zahlenangaben zum Jahr 2009 allenfalls in Klammern hinzugefügten Werte auf das Jahr 2008.

2) Die Bundesdienststellen sind sowohl in den Zahlenangaben betreffend die Übertretungen als auch in jenen betreffend die Tätigkeiten (Kapitel 3.1) mit berücksichtigt.

2.4.1 Technischer, arbeitsmedizinischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz

ALLGEMEINES

Auf dem Gebiet des technischen, arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten **62.633** (62.077) **Übertretungen** festgestellt.

ÜBERTRETUNGEN NACH DEREN ARTEN

Die Übertretungen konzentrierten sich 2009 vor allem auf folgende Hauptgruppen (siehe auch Anhang A.2, Tabellen 10 und 11):

Übertretungen nach deren Arten	2008	2009
Arbeitsstätten und Baustellen	17.358	17.763
Allgemeine Bestimmungen (Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information, Unterweisung, Auflagepflicht, Bauarbeitenkoordination und Ähnliches)	13.870	14.314
Arbeitsmittel	10.413	10.089
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	6.884	6.402
Präventivdienste	5.202	6.124
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	5.101	4.993
Quelle: Arbeitsinspektion		

Im Detail betrafen die Übertretungen im Jahr 2009 bei den allgemeinen Bestimmungen vor allem die Gefahrenermittlung/-beurteilung/Maßnahmenfestlegung/Dokumentation (6.370) und bei den Arbeitsvorgängen/-plätzen vor allem Gefahrenverhütung/Ergonomie u.Ä. (2.691).

2.4.2 Arbeitsunfälle

ALLGEMEINES

Wie die folgende Übersicht zu den Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zeigt, weisen bei den anerkannten Arbeitsunfällen die Arbeitsunfälle insgesamt und im engeren Sinn (d.h. ohne Wegunfälle) gegenüber 2008 deutliche Abnahmen auf, was in der Folge näher erläutert wird:

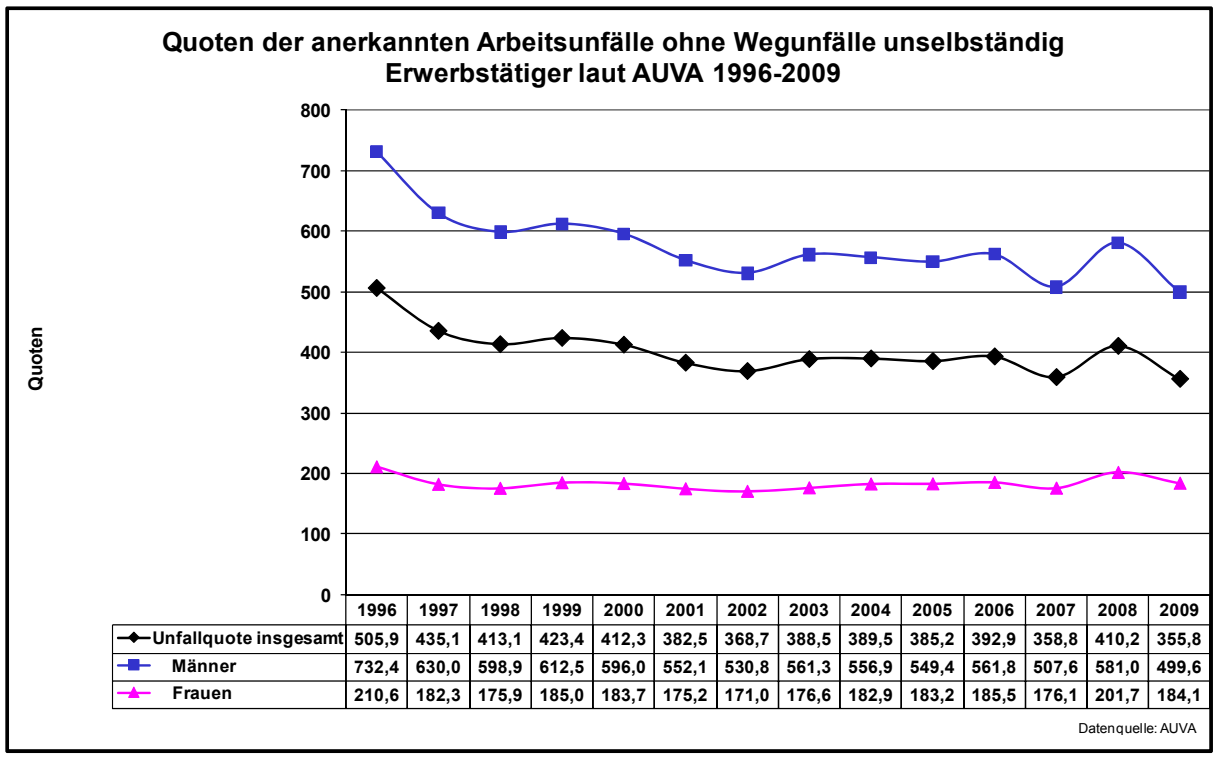
Arbeitsunfälle nach Geschlecht (AUVA)						
Anerkannte Arbeitsunfälle ¹⁾	2008			2009		
	Insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Arbeitsunfälle insgesamt	128.579	96.948	31.631	110.639	81.533	29.106
<i>davon tödlich</i>	167	149	18	165	147	18
Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	116.407	90.629	25.778	99.052	75.704	23.348
<i>davon tödlich</i>	115	108	7	98	94	4
Meldepflichtige Arbeitsunfälle						
Meldepflichtige Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle)	65.962	55.029	10.933	55.431 ²⁾	45.569	9.862
¹⁾ Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle (inklusive Unfällen geringen Ausmaßes, den so genannten Bagatellunfällen) der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. ²⁾ Tödliche und einen Krankenstand von mehr als drei Tagen verursachende Arbeitsunfälle unselbständiger Erwerbstätiger. Davon im Berichtsjahr 2009 insgesamt 883 meldepflichtige Arbeitsunfälle, die im Ausland stattfanden. Quelle: AUVA						

2009 ereigneten sich somit laut AUVA 99.052 (116.407) **anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn**, davon waren 75.704 (76,4 %) Männer und 23.348 (23,6 %) Frauen betroffen bzw. verliefen 98 (115) **tödlich**. Die Zahl der anerkannten Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle) sank gegenüber dem Vorjahr um 17.355 oder 14,9 % spürbar. Dieser deutliche Rückgang ist laut AUVA allerdings auch auf die durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr gesunkene Anzahl der Beschäftigten sowie den Anstieg von Kurzarbeit zurückzuführen.

Bei den von der AUVA ausgewiesenen Arbeitsunfällen unselbständig Erwerbstätiger werden auch Arbeitsunfälle in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen, sondern der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Länder, des Verkehrs-Arbeitsinspektorates oder der im Bereich des Landes- und Gemeindebedienstetenschutzes eingerichteten Aufsichtsbehörden unterliegen. Zugleich sind jedoch Arbeitsunfälle von den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Beamtinnen und Beamten der Gebietskörperschaften und jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 1998 begründet wurde, nicht mit enthalten.

Im **Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion** wurden den Arbeitsinspektoraten im Jahr 2009 von den Unfallversicherungsträgern und den Sicherheitsbehörden 65.777 (71.933) Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), davon 47 (58) tödlich, zur Kenntnis gebracht.

Beschreibt man die relative Unfallhäufigkeit mittels **Unfallquoten** (Anteil der Arbeitsunfälle an den unselbständig Erwerbstätigen x 10.000), so zeigt sich für den Zeitraum 1996 bis 2009 folgende Entwicklung:



Dies verdeutlicht, dass die Unfallquote der unselbständig Erwerbstätigen seit 2001 (bisweilen deutlich, so auch im Jahr 2009) unter 400 Unfälle pro 10.000 Versicherte abgesenkt wurde, wobei der Quotenrückgang bei den Männern vor allem deshalb deutlicher ausfiel als bei den Frauen, weil sich die Fortschritte in der Arbeitssicherheit größtenteils im nach wie vor männerdominierten Produktionssektor auswirken. Der überproportionale Anstieg im Zeitraum 2007 auf 2008 war auf Erfassungsprobleme zurückzuführen.

Seit dem Jahr 1990 nahm die Zahl der von der AUVA anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) um 36 % (von 155.112 auf 99.052) und die der tödlichen Arbeitsunfälle um fast 50 % (von 195 auf 98) ab. Weiters ist dazu anzumerken, dass die AUVA – anders als beispielsweise in Deutschland üblich – die Zahlen aller Arbeitsunfälle (auch der so genannten Bagatellunfälle) und nicht nur die Zahlen der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (tödlicher Verlauf bzw. mehr als dreitägiger Krankenstand) veröffentlicht. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle i.e.S. liegt seit langem deutlich unter 100.000 und betrug im Berichtsjahr 55.431 (65.962), nahm also gegenüber dem Jahr 2008 um 16 % ab.

Der mittelfristig zu verzeichnende Rückgang der Unfallzahlen und Unfallquoten ist unter anderem auf die ständige Fortentwicklung der Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften, den aktuellen Stand der Technik, die sicherheitstechnisch laufend verbesserten Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel, die innerbetrieblichen Präventionsmaßnahmen (hier vor allem die Gefährdungsbeurteilung, die so genannte Evaluierung), das ständig steigende Sicherheitsbewusstsein in den Betrieben, die Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, die Präventionsarbeit der Arbeitsinspektion und der Träger der Unfallversicherung sowie die Überprüfungen und die präventive Informations- und Beratungstätigkeit der Arbeitsinspektion zurückzuführen.

Im Jahr 2009 entfielen auf 10.000 unfallversicherte unselbständig Erwerbstätige 356 anerkannte Arbeitsunfälle (ohne Wegunfälle), also um 54 weniger als im Vorjahr (410).

Vor allem aufgrund der Tatsache, dass sehr viele bei der AUVA unfallversicherten Frauen im weniger unfallgefährdeten Dienstleistungsbereich beschäftigt sind, fiel die Unfallquote der Männer (500) fast dreimal so hoch aus wie jene der Frauen (184).

ANERKANNTE ARBEITSUNFÄLLE NACH UNFALLURSACHEN BZW. TÄTIGKEITEN

Von der AUVA wurde die Analyse der Unfallursachen für das Berichtsjahr 2009 erstmalig an die Systematik der ESAW (Europäische Statistik über Arbeitsunfälle) angepasst, die eine Analyse der Unfälle nach verschiedenen Aspekten ermöglicht. Ein direkter Vergleich mit den in früheren Tätigkeitsberichten der Arbeitsinspektion veröffentlichten Unfalltabellen, die nach Verletzungsursachen gegliedert waren, ist dadurch nicht mehr möglich.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen eine Darstellung der fünf häufigsten Verletzungsursachen bzw. Tätigkeiten, die zum Unfall führten (spezifische Tätigkeiten):

Verletzungsursache	Arbeitsunfälle					
	Männer		Frauen		insgesamt	
Vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich) - ohne nähere Angabe	42	20.676	1	7.813	43	28.489
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	3	16.379	-	5.944	3	22.323
Getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	22	8.129	3	1.771	25	9.900
Sonstige/r nicht in dieser Klassifikation aufgeführte/r Kontakt/Art der Verletzung	-	6.220	-	1.504	-	7.724
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	2	3.568	-	982	2	4.550
SUMME	69	54.972	4	18.014	73	72.986
jeweils kursiv vorangestellt davon mit tödlichem Ausgang						Quelle: AUVA

Wie in den früheren Jahren liegt der Schwerpunkt der Verletzungs(Unfall)ursachen bei Sturz und Fall von Personen bzw. beim Kontakt mit scharfen und spitzen Gegenständen. Auf die dargestellten fünf häufigsten Verletzungsursachen entfallen mindestens 73 % aller Arbeitsunfälle (2009: 99.052).

Spezifische Tätigkeiten	Arbeitsunfälle					
	Männer		Frauen		insgesamt	
Transport von Hand	8	22.970		7.002	8	29.972
Arbeit mit Handwerkzeugen	15	15.363		2.048	15	17.411
Bedienung einer Maschine	11	11.076		1.743	11	12.819
Bewegung (Gehen, Springen, Steigen, etc.)	5	5.180		2.894	5	8.074
Führen eines Transportmittels/Fördermittels, Mitfahren	24	3.042	4	810	28	3.852
SUMME	63	57.631	4	14.497	67	72.128
jeweils kursiv vorangestellt davon mit tödlichem Ausgang						Quelle: AUVA

Die obenstehende Tabelle zeigt die fünf häufigsten unfallkausalen Tätigkeiten. Auch wird deutlich, dass wenige Tätigkeitsarten etwa 73 % der Arbeitsunfälle zur Folge haben.

UNFALLERHEBUNGEN DER ARBEITSINSPEKTION

Die Arbeitsinspektorate führen unmittelbar nach tödlichen und schweren Arbeitsunfällen Unfallereignisse vor Ort durch, um sich Klarheit über die Unfallursachen zu verschaffen und so zur zukünftigen Vermeidung gleicher oder ähnlicher Arbeitsunfälle beizutragen. Im Jahr 2009 wurden 3.523 (3.537) derartige Unfallereignisse durchgeführt.

2.4.3 Berufskrankheiten

ALLGEMEINES

Im Jahr 2009 wurden **1.589¹⁾** (2008: 1.477) Krankheitsfälle als **Berufskrankheitsfälle** gemäß § 177 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) von der AUVA anerkannt, bei der 2009 insgesamt 2.783.659 unselbständig Erwerbstätige unfallversichert waren.

Gemäß § 363 Abs. 3 ASVG wurden den zuständigen Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten von den Trägern der Unfallversicherung im Berichtsjahr insgesamt **1.774** (1.825) Meldungen auf Verdacht einer Berufskrankheit übermittelt, die Beschäftigte betrafen, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen. Von den Arbeitsinspektor/innen bzw. den Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten wurden insgesamt **144** (261) Erhebungen in Bezug auf Berufskrankheiten durchgeführt.

Von den 1.589 von der AUVA 2009 anerkannten Berufskrankheitsfällen waren 1.335 **männliche** (84 %) und 254 **weibliche** Beschäftigte (16 %) betroffen. In 80 Fällen verliefen die Berufskrankheiten tödlich.

ANERKANNTE BERUFSKRANKHEITSFÄLLE NACH BERUFSKRANKHEITSARTEN UND GESCHLECHT

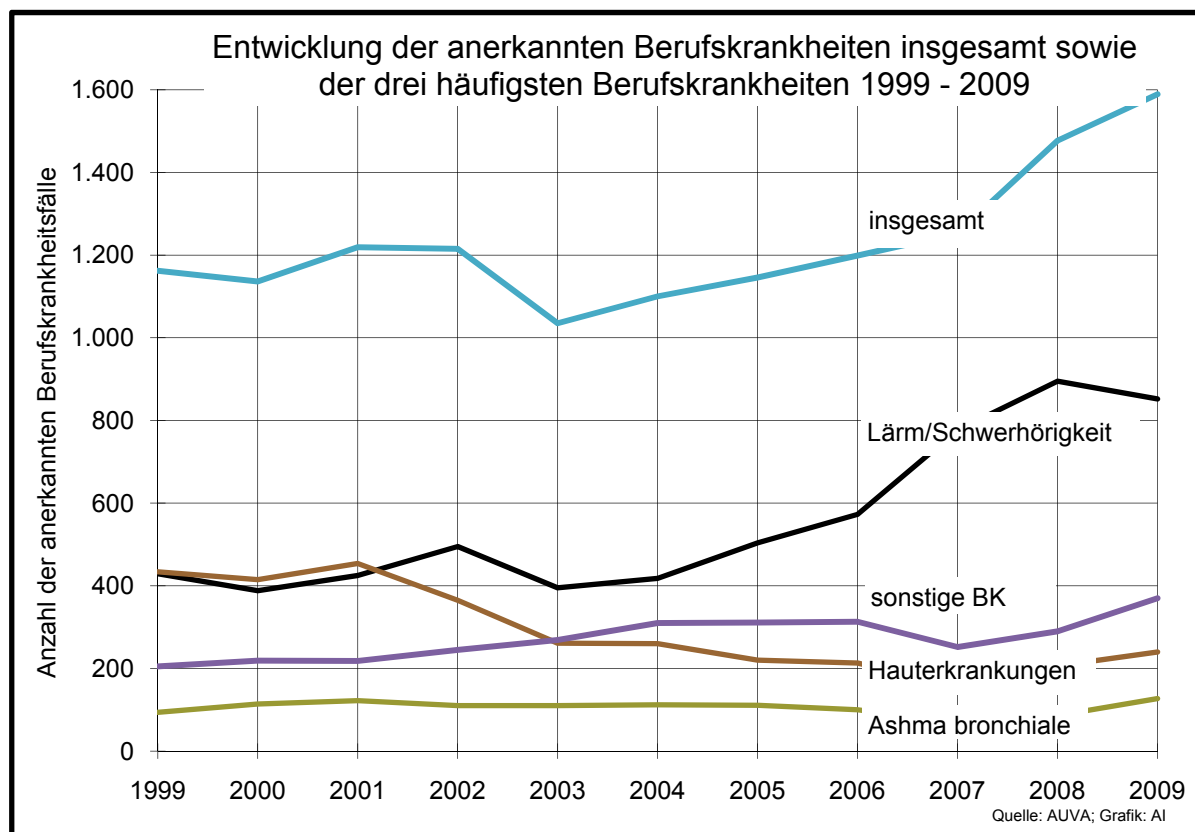
So wie im Vorjahr nahm die Zahl der anerkannten Berufskrankheitsfälle im Jahr 2009 laut den Daten der AUVA weiter zu. Eine Ursache dafür ist, dass die Zahl der **Erkrankungen an Asthma bronchiale durch allergisierende Stoffe** und die Zahl der **Hauterkrankungen** deutlich angestiegen sind. Angestiegen ist auch die Zahl der **Erkrankungen der tiefen Atemwege und Lunge durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe**, die Zahl der **Quarzstaublungenenerkrankungen** sowie die Zahl der **bösartigen Neubildungen durch Asbest** und der **Asbeststaublungenenerkrankungen**. Die Zahl der Gehörschäden ist gesunken. Sie übertrifft aber nach wie vor – seit bereits acht Jahren - die Zahl der Hauterkrankungen und steht daher bei den Berufserkrankungen mit 852 (895), das sind 54 % aller Berufserkrankungen, unverändert an erster Stelle. Betroffen sind nach wie vor besonders männliche Beschäftigte 846 (99 %).

Mit **240** (206) Hauterkrankungen, das sind 15 % aller anerkannten Berufskrankheitsfälle, steht diese Berufskrankheit weiterhin an zweiter Stelle. Die Erkrankungen treten nach wie vor zum Großteil bei weiblichen Beschäftigten **159** (66 %) auf. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass Frauen nach wie vor vermehrt in Branchen mit hautbelastenden Tätigkeiten beschäftigt sind.

1) Die von der AUVA im Berichtsjahr als Berufskrankheiten anerkannten Erkrankungen schließen auch Berufskrankheiten von unselbständig Erwerbstätigen in jenen Arbeitsstätten mit ein, die nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegen: Arbeiter/innen sowie Angestellte einschließlich der Vertragsbediensteten der Länder und Gemeinden sowie jener Vertragsbediensteten des Bundes, deren Dienstverhältnis vor dem 1.1.1999 begründet wurde, jedoch ohne Beamtinnen und Beamte sowie Bediensteten der ÖBB.

Die Zahl der Erkrankungen an **Asthma bronchiale** hat von 86 auf **127** wieder stark (um 48 %) zugenommen. Die Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge durch die **Einwirkung chemisch-irritativ oder toxisch wirkender Stoffe** von 57 auf **81** haben um 42 % zugenommen. Die Gründe für die Zunahme dieser Berufserkrankungen liegen einerseits in der verstärkten Aufklärung und Information der Beschäftigten und der Arbeitgeber/innen im Rahmen von diesbezüglichen Schwerpunktaktionen der Arbeitsinspektion und der AUVA. Weiters konnte insbesondere bei Pneumolog/innen durch gezielte Fortbildungsveranstaltungen eine verstärkte Sensibilisierung hinsichtlich Ursachen und Diagnostik von berufsbedingten Lungenerkrankungen erreicht werden.

Die Erkrankungen durch Einwirkung von **Asbeststaub** (Asbestose, bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels¹⁾, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes) sind um 12 % gestiegen und zwar von 104 auf **127**. Die Zahl der Erkrankungen durch Einwirkung von **Quarzstaub** (Silikose, Siliko-Tuberkulose) hat sich um mehr als ein Drittel auf **54** (39) erhöht.



1) Die Liste der Berufskrankheiten wurde mit 1.7.2006 entsprechend ergänzt.

Die häufigsten anerkannten Berufskrankheiten	2008	2009
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	895	852
Hauterkrankungen	206	240
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	86	127
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	81	93
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	57	81
Quarzstaublungenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	32	50
Asbeststaublungenerkrankungen (Asbestosen)	23	34
Infektionserkrankungen	30	26
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit	18	17
Meniskusschäden bei Bergleuten	5	8
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	5	7
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	6	7
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	8	5
Staublungenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	7	4
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	3	4
Quelle: AUVA		

Im Jahr 2009 wurden vier Erkrankungen von Beschäftigten nach der **Generalklausel** gemäß § 177 Abs. 2 ASVG von der AUVA als Berufskrankheit anerkannt.

Bei den vier nach der Generalklausel anerkannten Fällen handelt es sich um Lungenkrebs-erkrankungen durch Quarzstaub. Drei davon betreffen Steinmetze, eine einen Maurer, der viele Jahre mit Innenausbau- und Renovierungstätigkeiten beschäftigt war. Diese Erkrankungen wurden nach der Generalklausel anerkannt, da die Lungenkrebserkrankung durch Quarzstaub nicht in der Liste der Berufserkrankungen angeführt ist.

Die aufgetretenen **80 Todesfälle** sind hauptsächlich auf schwere Erkrankungen der Lunge und der Atemwege zurückzuführen. 51 Arbeitnehmer/innen verstarben an bösartigen Erkrankungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes nach Asbestexposition, 16 Beschäftigte verstarben an einer Quarzstaublungenerkrankung (Silikose/Silikatose, Siliko-Tuberkulose), 6 Beschäftigte an einer Asbeststaublungenerkrankung und 2 Beschäftigte an den Folgen einer Erkrankung durch Asthma bronchiale und weitere 2 Beschäftigte an einer im Rahmen der Generalklausel anerkannten Berufskrankheit (Lungenkrebs durch Quarzstaub). Weiters verstarb jeweils eine Person an einer Erkrankung nach jahrelanger Einwirkung von Chrom-VI-Verbindungen, an einem Adenokarzinom der Nasennebenhöhlen, verursacht durch Hartholzstaub in Tischlereien sowie an einer Erkrankung, die durch Tiere übertragen wird.

Wenngleich die Herstellung und Verwendung asbesthaltiger Stoffe in Österreich seit vielen Jahren untersagt ist, stieg die Zahl der tödlich verlaufenen Asbesterkrankungen von 2002 (12) auf 2009 (51) deutlich an. Die Zunahme erklärt sich einerseits durch die jahrzehntelange Latenzzeit zwischen Asbestexposition und Erkrankung sowie dadurch, dass seit dem Jahr 2002 das von der AUVA finanzierte österreichweite Nachsorgeprojekt für ehemalige Asbestarbeiter/innen, die nicht mehr über ihre Betriebe erreichbar sind, durchgeführt wird.

Anerkannte Berufskrankheitsfälle nach Erkrankung und Geschlecht 2009			
	Männer	Frauen	%- Frauen
Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit	846	6	1
Hauterkrankungen	81	159	66
Bösartige Neubildungen des Rippenfells, des Herzbeutels, des Bauchfells, der Lunge und des Kehlkopfes durch Asbest	87	6	6
Durch allergisierende Stoffe verursachtes Asthma bronchiale	83	44	35
Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lunge	73	8	10
Quarzstaublungenenerkrankungen (Silikosen oder Silikatosen)	49	1	2
Asbeststaublungenenerkrankungen (Asbestosen)	32	2	6
Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen	17	0	0
Infektionskrankheiten	5	21	81
Erkrankungen betreffend sonstige Berufskrankheiten	26	5	16
Staublungenenerkrankung in Verbindung mit aktiv-fortschreitender Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	3	1	25
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütterung	5	0	0
Durch Zeckenbisse übertragbare Krankheiten	6	1	14
Meniskusschäden bei Bergleuten	8	0	0
Adenokarzinome der Nasenhaupt- und Nasennebenhöhlen durch Staub von Hartholz	7	0	0
Berufserkrankungen gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel)	4	0	0
Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Aluminium	3	0	0
Berufskrankheitsfälle insgesamt	1.335	254	16
Quelle: AUVA			

Bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Häufigkeit von anerkannten Berufskrankheiten haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die Hauterkrankung ist nach wie vor die häufigste Berufskrankheit bei Arbeitnehmerinnen, bei den Arbeitnehmern liegt die durch Lärm verursachte Gehörschädigung an erster Stelle.

2.4.4 Gesundheitsüberwachung (Eignungs- und Folgeuntersuchungen)

ALLGEMEINES

Entsprechend den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (ASchG) und der Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (VGÜ) dürfen unselbständig Erwerbstätige mit Tätigkeiten, bei denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht und bei denen arbeitsmedizinischen Untersuchungen prophylaktische Bedeutung zukommt, nur beschäftigt werden, wenn durch eine ärztliche Untersuchung (Eignungsuntersuchung) festgestellt wird, dass ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zulässt. Diese Untersuchungen sind in bestimmten Zeitabständen, die in der genannten Verordnung geregelt sind, von ermächtigten Ärzten/Ärztinnen durchzuführen (Folgeuntersuchungen).

EIGNUNGS- UND FOLGEUNTERSUCHUNGEN INSGESAM UND NACH EINWIRKUNGEN BZW. TÄTIGKEITEN

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen bzw. Tätigkeiten	2008	2009
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	25.105	33.097
Quarz- oder asbesthaltiger Staub, Aluminium- oder Hartmetallstaub, Schweißrauch, Rohbaumwoll- oder Flachsstaub	11.991	14.095
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen) ¹⁾	14.488	11.748
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	2.351	1.748
Den Organismus besonders belastende Hitze	978	940
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	428	566
Insgesamt	55.341	62.194

¹⁾ Da seit 1.1.1995 die Befunde betreffend die wiederkehrenden Lärmuntersuchungen nicht mehr an die Arbeitsinspektionsärztlichen Dienste übermittelt werden müssen, werden hier nur Beschäftigte mit Eignungsuntersuchungen vor Beginn der Tätigkeit unter Lärmeinwirkung erfasst.
Quelle: Arbeitsinspektion

Nachstehende Tabelle enthält Detaildaten zu den Einwirkungen nach dem Geschlecht:

Untersuchte Beschäftigte nach Einwirkungen und Geschlecht 2009				
	insgesamt	Männer	Frauen	%-Frauen
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	33.097	30.532	2.565	8
davon				
Blei	3.035	2.826	209	7
Chrom-VI-Verbindungen	1.742	1.686	56	3
Benzol	557	548	9	2
Toluol oder Xylole	13.155	11.695	1.460	11
Isocyanate	5.762	5.458	304	5
Gesundheitsgefährdende Stäube	14.095	13.828	267	2
davon				
Quarz	3.515	3.439	76	2
Asbest	203	198	5	2
Hartmetall	492	466	26	5
Schweißrauch	8.481	8.362	119	1
Lärm (ohne wiederkehrende Untersuchungen)	11.748	11.032	716	6
Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten, Grubenwehren oder Gasschutzwehren; Druckluft- oder Taucharbeiten; Arbeiten unter Tage im Bergbau	1.748	1.739	9	1
Den Organismus besonders belastende Hitze	940	926	14	1
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	566	566	0	0
Insgesamt	62.194	58.623	3.571	6

Quelle: Arbeitsinspektion

Im Berichtsjahr wurden in **4.646** (4.895) Arbeitsstätten **62.194** (55.341) **Beschäftigte** auf ihre **gesundheitliche Eignung** für bestimmte Einwirkungen und Tätigkeiten **untersucht**. Somit wurden um 6.853 Beschäftigte mehr als 2008 untersucht, was vor allem auf eine

Erhöhung der Anzahl jener Beschäftigten zurückzuführen ist, die wegen der Einwirkung von chemisch-toxischen Arbeitsstoffen (+ 7.992) und der Einwirkung gesundheitsgefährdender Stäube (+ 2.104) untersucht wurden. Ebenso wurden mehr Beschäftigte untersucht, die der Einwirkung von Stoffen ausgesetzt sind, die Hautkrebs verursachen können (+ 138). Hingegen sank die Zahl der Beschäftigten, die wegen der Einwirkung von gesundheitsgefährdendem Lärm (- 2.740) und wegen des Tragens von schweren Atemschutzgeräten (- 603) untersucht wurden. Ebenso waren weniger Beschäftigte einer den Organismus besonders belastender Hitze ausgesetzt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.571 weibliche und 58.623 männliche Beschäftigte untersucht.

Die ärztlichen Untersuchungen ergaben, dass 32 (32) Beschäftigte für diese Tätigkeiten nicht geeignet waren.

2.4.5 Verwendungsschutz

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 6.294 (2008: 6.224) Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Berücksichtigung der Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt. Damit sind diese gegenüber 2008 um rund zwei Prozent gestiegen.

BESCHÄFTIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Verbotene Kinderarbeit wurde in 7 Fällen (2008: 4) festgestellt. Davon betrafen zwei Fälle Gastgewerbebetriebe, die jeweils ein 14-jähriges Mädchen mit Hilfstätigkeiten im Bereich einer Selbstbedienungstheke bzw. mit dem Zusammenlegen und Wegräumen von Tischdecken beschäftigten. In einem Fall einer „Schnupperlehre“ in einem Steinmetzbetrieb wurde ein 15-jähriger beschäftigt, der sich bei einem Unfall mit einem Winkelschleifer eine schwere Verletzung im Oberschenkelbereich zuzog. In einem Gasthof wurden ein 9- und ein 11-jähriges Kind ebenfalls bei Hilfstätigkeiten angetroffen. Dabei handelte es sich um Kinder der Betreiber des Gasthofes. Ein weiterer Fall betraf einen Souvenirladen, in dem der 11-jährige Sohn des Gewerbeinhabers allein und ohne Aufsicht bei Verkaufstätigkeiten angetroffen wurde. In einem Bäckereibetrieb wurde gegen Mitternacht ein 15-jähriger bei Arbeiten im Auslieferungslager angetroffen. Weiters wurde ein 12-jähriges Kind allein an einem Obst-Verkaufsstand mit Verkaufs- und Aufsichtstätigkeiten beschäftigt.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Jugendliche wurden 2009 in 1.246 Fällen übertreten (2008: 1.157); davon betrafen 638 (52 %) Übertretungen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 225 (19 %) den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern und 112 (9 %) das Bauwesen.

MUTTERSCHUTZ

Gemäß § 3 Abs. 6 des Mutterschutzgesetzes 1979 müssen Arbeitgeber/innen dem Arbeitsinspektorat die Schwangerschaft einer Arbeitnehmerin mitteilen. 2009 langten bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 37.474 (2008: 34.915) solcher Schwangerschaftsmeldungen ein; davon waren 34.767 Meldungen von Arbeitgeber/innen in der Privatwirtschaft, 650 Meldungen von Bundesdienststellen und 2.057 Meldungen sonstiger Stellen (z.B. von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten).

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979 darf eine schwangere Arbeitnehmerin vor Beginn der Schutzfrist nicht beschäftigt werden, wenn nach einem von ihr vorgelegten Zeugnis eines Arbeitsinspektionsarztes oder Amtsarztes Leben oder Gesundheit von Mutter

oder Kind bei Fortdauer einer Beschäftigung gefährdet wäre. 2009 wurden 4.169 (2008: 4.684) Freistellungszeugnisse von Arbeitsinspektionsärztlichen Diensten ausgestellt.

Im Berichtsjahr wurden 1.621 Übertretungen von Bestimmungen betreffend den Mutterschutz festgestellt. Das entspricht gegenüber 2008 (1.328) einer Steigerung um 23 %.

Von allen Mutterschutz-Übertretungen entfielen 471 (30 %) auf den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern, 345 (22 %) auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie 188 (12 %) auf das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

ARBEITSZEIT

Im Arbeitszeitgesetz sind Ausnahmegenehmigungen durch das Arbeitsinspektorat vorgesehen. 2009 wurden insgesamt 6 (2008: 6) solcher Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Ein Großteil, nämlich 52 % aller Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen), betraf Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes. 2009 wurden 3.218 Übertretungen des Arbeitszeitgesetzes (ohne Kontrollen von Lenker/innen) festgestellt (2008: 3.217), davon 1.197 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern sowie 708 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

ARBEITSZEIT IN KRANKENANSTALTEN

Im Bereich des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes wurden im Berichtsjahr 45 (2008: 262) Übertretungen festgestellt. Die vergleichsweise sehr hohe Zahl von festgestellten Übertretungen im Jahr 2008 resultierte daraus, dass die Arbeitsinspektion im Herbst 2008 eine bundesweite Schwerpunktaktion betreffend die Arbeitszeit von Ärzten/Ärztinnen in Krankenanstalten durchführte.

ARBEITSRUHE

Im Jahr 2009 stellte die Arbeitsinspektion 139 (2008: 210) Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes fest (ohne Kontrollen von Lenker/innen), davon 46 im Bauwesen, 22 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 15 im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern. Die Zahl der insgesamt festgestellten Übertretungen des Arbeitsruhegesetzes ist gegenüber 2008 um 34 % zurückgegangen.

BESCHÄFTIGUNG VON LENKER/INNEN

Die Arbeitszeit für Lenker/innen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr ist einerseits in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und im 4. Abschnitt des Arbeitszeitgesetzes geregelt. Darüber hinaus sind auch die besonderen Verpflichtungen gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr als auch der Fahrtenbuchverordnung von der Arbeitsinspektion zu überprüfen.

Für Kraftfahrzeuge, die unter die beiden EU-Verordnungen fallen, besteht eine besondere Berichtspflicht an die Europäische Kommission über die Kontrolltätigkeit der Arbeitsinspektion gemäß Art. 3 der Richtlinie 2006/22/EG über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EWG) Nr. 3821/85. Dabei sind diese statistischen Daten in Personen- oder Güterverkehr, Werksverkehr oder gewerblicher Verkehr aufzuschlüsseln.

Insgesamt wurden 2009 von der Arbeitsinspektion 11.103 (2008: 18.135) Arbeitstage von Lenker/innen im Personenverkehr, 324.986 (269.355) Arbeitstage im Güterverkehr und 40.610 (10.547) Arbeitstage betreffend sonstige Fahrzeuge, in Summe also 376.699 Arbeitstage von Lenker/innen überprüft.

Bei den Kontrollen wurde Folgendes festgestellt: 3.022 der insgesamt 10.878 verzeichneten Übertretungen betrafen die Lenkpausen, 1.606 die tägliche Ruhezeit, 1.290 die Tageslenkzeit und 386 das Fahrtenbuch bzw. das Kontrollgerät. **Diese Übertretungen werden - anders als die übrigen Übertretungen - in der Statistik der Arbeitsinspektion nicht betriebsbezogen, sondern personenbezogen gezählt.**

HEIMARBEIT

Die Zahl der vorgemerkten Auftraggeber/innen betrug im Berichtsjahr 132 (2008: 139) und die der Heimarbeiter/innen 590 (2008: 674). Ein auffallend großer Rückgang der Heimarbeiter/innen war im Bundesland Vorarlberg zu verzeichnen. Insgesamt waren für das Sinken der Gesamtzahlen überwiegend folgende Gründe maßgeblich: Viele Heimarbeiter/innen verloren durch Auftragsrückgänge, Betriebsschließungen und Auslagerung der Arbeitsplätze in das Ausland ihre Arbeit. Etliche Betriebe vergeben Heimarbeit, um Auftragsspitzen abzudecken und beschäftigen bei Auftragsengpässen die Heimarbeiter/innen nicht mehr oder nur noch fallweise. Einige Betriebe melden die Beschäftigung von Heimarbeiter/innen nicht, um Versicherungsbeiträge und die Bezahlung der Sonderzahlungen zu sparen, bzw. versuchen, das Beschäftigungsverhältnis so darzustellen, als ob das Heimarbeitsgesetz nicht anwendbar wäre.

Im Berichtsjahr wurden von der Arbeitsinspektion im Bereich Heimarbeit insgesamt 41 (2008: 102) Überprüfungen von Auftraggeber/innen durchgeführt und dabei 7 (19) Übertretungen verzeichnet. 5 (14) Auftraggeber/innen wurden zu Nachzahlungen in der Gesamthöhe von 20.404 € (7.258 €) veranlasst. Damit sind die Nachzahlungen an Heimarbeiter/innen um 13.146 € gestiegen.

3. TÄTIGKEITEN DER ARBEITSINSPEKTORATE

3.1 Allgemeine Beschreibung der Tätigkeiten

Tätigkeiten insgesamt

Die hier beschriebenen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen zur Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes erfolgen größtenteils im Außendienst und umfassen Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, die Teilnahme an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten und verschiedene wichtige sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Teilnahme an Schulungen und Tagungen).

Ende 2009 waren für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion **238.114** (238.447) Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen) mit insgesamt 2.796.809 (2.793.783) Beschäftigten **vorgemerkt**, also um 333 Arbeitsstätten weniger als im Vorjahr. Dazu kamen noch **97.986** (96.643) Arbeitsstätten, die Ende 2009 zwar keine Beschäftigten verzeichneten, jedoch in **Evidenz** geführt wurden.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 **145.786** (149.450) **arbeitnehmer/innenschutzbezogene Tätigkeiten** durchgeführt, davon **132.695** (134.848) im Außendienst. Für die Außendiensttätigkeiten wurden **27.750** (28.647) Außendiensttage aufgewendet. Betriebsbezogene Tätigkeiten wurden betreffend **66.240** (67.756) **Arbeitsstätten und Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen** durchgeführt.

Besichtigungen

Bei den Besichtigungen werden je nach Anlassfall routinemäßige Kontrollen, Schwerpunkterhebungen oder Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen **63.998** (68.132) **Besichtigungen** (ohne Kontrollen von Lenker/innen) durch, und zwar 47.934 (52.451) Kontrollen in Arbeitsstätten und 16.064 (15.681) Überprüfungen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen. 1.441 (914) aller Besichtigungen fanden bei Nacht statt.

Insgesamt wurden 49.468 (49.727) Arbeitsstätten mit 1.214.169 (1.278.320) Beschäftigten, also 14,7 % (15,4 %) aller vorgemerkten Arbeitsstätten, und zusätzlich Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen von 12.803 (13.665) Unternehmen besucht. Die besuchten Arbeitsstätten gliederten sich wie folgt nach Größenklassen:

Besuchte Arbeitsstätten nach Größenklassen				
Größenklasse (Beschäftigtenzahl)	Anzahl ¹⁾		Anteil an den vorgemerkten Arbeitsstätten (in %)	
	2008	2009	2008	2009
bis 9	33.125	33.516	12,3	11,7
10 – 49	11.950	11.563	28,6	27,3
50 – 249	3.792	3.552	53,6	49,7
250 und mehr	860	837	74,6	76,6
Insgesamt	49.727	49.468	15,4	14,7

¹⁾ Arbeitsstätten und Bundesdienststellen (ohne Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen)
Quelle: Arbeitsinspektion

Überprüfungen besonderer Aspekte

Bei den im Rahmen von Besichtigungen durchgeführten Überprüfungen besonderer Aspekte handelt es sich um vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfungen relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes. Dabei wurden 2009 vor allem folgende Teilaspekte überprüft (Details siehe Anhang A.2, Tabelle 1):

Häufig überprüfte besondere Aspekte	2008	2009
Arbeitsstätten	13.899	17.908
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	7.888	9.388
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	10.048	8.852
Mutterschutz	7.537	6.865
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	6.699	6.741
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	6.857	6.271
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	4.132	6.257
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.428	4.438
Bauarbeitenkoordination	4.306	3.770
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.737	3.529
Quelle: Arbeitsinspektion		

Ferner wurden 3.523 (3.537) Arbeitsunfälle erhoben. Zu den Unfallerbhebungen ist festzuhalten, dass diese dem Ziel dienen, weitere Unfälle gleicher oder ähnlicher Art durch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu vermeiden. 144 (261) Erhebungen betrafen Berufserkrankungen.

Weiters haben die Arbeitsinspektorate auch Überprüfungen von arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentren durchzuführen, bevor diese den Betrieb aufnehmen. Jene Zentren, die bei diesen Überprüfungen alle Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb erfüllen, werden in die Listen der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Zentren des Zentral-Arbeitsinspektorates aufgenommen. Im Jahr 2009 hat die Arbeitsinspektion drei sicherheitstechnische Zentren überprüft.

Kontrollen von Lenker/innen

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen 2.024 (2.271) Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung durch, wobei insgesamt 376.699 Arbeitstage von Lenker/innen überprüft wurden. Details zu diesen Überprüfungen und zu deren Ergebnissen sind dem Kapitel 2.4.5 sowie dem Anhang A.2 (Tabelle 6) zu entnehmen.

Teilnahme an behördlichen Verhandlungen

Bei den behördlichen Verfahren nimmt die Arbeitsinspektion an mündlichen Verhandlungen teil, die den Arbeitnehmer/innenschutz berühren (z.B. Bewilligung oder Umgestaltung von Betrieben, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate). Im Jahr 2009 nahmen die Arbeitsinspektor/innen an **17.148** (18.687) **behördlichen Verhandlungen** teil.

Die Teilnahme an Genehmigungsverfahren von Betriebsanlagen ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil sie die Berücksichtigung der aus Gründen des

Arbeitnehmer/innenschutzes notwendigen präventiven Maßnahmen von Anfang an sicherstellt.

Beratungs- und Beurteilungstätigkeit

Im Sinne des gesetzlichen Beratungsauftrags der Arbeitsinspektion und der professionellen Unterstützung der Betriebe nimmt die erforderliche Information und Beratung der Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmer/innen, Betriebsvertretungen, Sicherheitsvertrauenspersonen und Präventivfachkräfte in allen Angelegenheiten des Arbeitnehmer/innenschutzes im präventiven Wirken der Arbeitsinspektion einen bedeutenden Stellenwert ein, sodass dafür im Zuge fast aller Aktivitäten der Arbeitsinspektion Zeit aufgewendet werden muss. Die vielfältigen diesbezüglichen kostenlosen Beratungsangebote zur effizienten Umsetzung des Arbeitnehmer/innenschutzes in die betriebliche Praxis werden von den Betrieben auch gern in Anspruch genommen.

Zu diesem Beratungsangebot gehören etwa die Vorbesprechung betrieblicher Projekte, die es ermöglicht, die Interessen des Arbeitnehmer/innenschutzes präventiv wahrzunehmen und bestimmte Konzeptionsmängel betrieblicher Projekte (Betriebsneugründungen, größere Umbauten) bereits im Planungsstadium aufzuzeigen, sowie die Beratungen vor Ort, die von den Arbeitsinspektor/innen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in den Betrieben erfolgen.

Die arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen umfassen die Prüfung von Befunden und die Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 sowie die Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Im Jahr 2009 führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt **27.900** (28.523) **Beratungen** durch, davon 10.124 (11.051) Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten und 17.776 (17.472) Beratungen vor Ort (d.h. außerhalb des Arbeitsinspektorates). Ferner wurden von den Arbeitsinspektionsärzt/innen im Rahmen von **10.434** (11.845) **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** 6.265 (7.161) Beurteilungen und Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten vorgenommen sowie 4.169 (4.684) Freistellungszeugnisse nach dem Mutterschutzgesetz 1979 ausgestellt.

Sonstige Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen umfassen alle jene ebenfalls wichtigen Tätigkeiten, die sie zusätzlich zu den Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen sowie den Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten durchführen. Hierher gehören neben der Zusammenarbeit mit Behörden, Interessenvertretungen und anderen Stellen vor allem auch die Teilnahme an Tagungen und Schulungen. Nicht miterfasst sind dabei schriftliche Tätigkeiten (siehe Kapitel 3.2), interne Besprechungen und Ähnliches.

Im Berichtsjahr führten die Arbeitsinspektor/innen insgesamt 24.282 (19.992) **sonstige Tätigkeiten** durch, wobei sie unter anderem in 13.491 (13.567) Fällen mit Behörden, Interessenvertretungen und anderen Stellen zusammenarbeiteten.

Messtätigkeit

Von der Arbeitsinspektion werden Messungen und Probenahmen vor Ort in den Bereichen klimatische Bedingungen, technisch-ergonomische Erfordernisse und physikalische bzw. chemische Einwirkungen durchgeführt oder veranlasst. Je nach Art der Messungen werden

entsprechend messtechnisch geschulte Arbeitsinspektoren und Arbeitsinspektorinnen sowie geeignete Messeinrichtungen eingesetzt und externe Institutionen beauftragt.

Komplexe und zeitaufwendige Messungen und Probenahmen werden von einem Messteam der Arbeitsinspektion, das aus zwei speziell ausgebildeten Messtechnikern besteht, bundesweit durchgeführt. Bestimmte Messaufgaben sowie alle Analysen werden an externe Mess- bzw. Analysestellen vergeben.

Die Messungen werden arbeitsplatz- und nicht arbeitsstättenbezogen gezählt. Aus diesem Grund, aber auch weil Messungen anlassbezogen durchgeführt werden und bestimmte Jahresschwerpunkte der Arbeitsinspektion beträchtlichen Einfluss haben können, kann die Anzahl der jährlichen Messungen relativ stark variieren. Betrachtet man die Anzahl der Messungen und Probenahmen und Veranlassungen von Messungen nach Bereichen, so ergibt sich für 2009 im Vergleich zu 2008 folgendes Bild:

Die nachstehende Tabelle zeigt die durch die Arbeitsinspektion an Arbeitsplätzen vorgenommenen oder von ihr veranlassten Messungen und Probenahmen.

Messtätigkeit	2008	2009
Klimatische Bedingungen (Lufttemperatur, Luftgeschwindigkeit, Luftfeuchte, Wärmestrahlung)	2.863	2.010
Technisch-ergonomische Erfordernisse (Beleuchtungsstärke, Luftvolumenstrom)	239	93
Physikalische Einwirkungen (Lärm, Vibration, nichtionisierende Strahlung)	1.802	1.125
Chemische Arbeitsstoffe (Fein- und Gesamtstaub, organische und anorganische Gase und Dämpfe, explosionsfähige Atmosphäre)	436	278
Insgesamt	5.340	3.506
Quelle: Arbeitsinspektion		

3.2 Schriftliche Tätigkeiten

Die von den Arbeitsinspektor/innen im Zuge ihrer Tätigkeit erhobenen Fakten erfordern eine sehr umfangreiche schriftliche Tätigkeit. Um einen Eindruck über Art und Umfang dieser Aufgaben zu vermitteln, werden im Folgenden die Aufforderungen, Strafanzeigen, Anzeigen gemäß § 78 StPO, Anträge auf behördliche Vorschriften, Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden, Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, Sofortverfügungen bei Gefahr im Verzug und Bescheide näher beschrieben. Die zitierten Gesetzesstellen beziehen sich auf das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 in seiner geltenden Fassung.

Aufforderungen an Arbeitgeber/innen

Aufgrund der Überprüfungen von Betriebsstätten und auswärtigen Arbeits-(Bau-)stellen haben die Arbeitsinspektorate gemäß § 9 Abs. 1 ArbIG in **21.383** (20.541) Fällen schriftliche Aufforderungen an Arbeitgeber/innen zur Herstellung eines den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes gerichtet.

Strafanzeigen

Die Arbeitsinspektorate erstatteten wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmer/innenschutzvorschriften bei den Verwaltungsstrafbehörden insgesamt **2.202** (2.146) **Strafanzeigen** gemäß § 9 Abs. 2, 3 und 4 ArbIG und beantragten dabei Strafen in der Höhe von insgesamt 3.097.881 € (4.162.523 €). In der folgenden Übersicht wird - aufgliedert nach dem technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutz sowie dem

Verwendungsschutz - neben den Strafanzeigen auch auf die abgeschlossenen Verfahren eingegangen:

Strafanzeigen und abgeschlossene Verwaltungsstrafverfahren						
	technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmer/innenschutz		Verwendungsschutz		insgesamt	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Strafanzeigen	958	1.058	1.188	1.144	2.146	2.202
Beantragtes Strafausmaß in €	1.366.521	1.636.597	2.796.002	1.461.284	4.162.523	3.097.881
Abgeschlossene Verfahren	765	744	911	1.034	1.676	1.778
Verhängtes Strafausmaß in €	797.616	737.418	1.731.085	1.226.748	2.528.701	1.964.166
Quelle: Arbeitsinspektion						

Anzeigen gemäß § 78 StPO

Im Berichtsjahr wurden im Zuge von Erhebungen schwerer oder tödlicher Arbeitsunfälle **288 (318) Anzeigen gemäß § 78 StPO** wegen Verdachtes des Vorliegens einer Straftat an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft erstattet.

Anträge auf behördliche Vorschreibungen

Zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Beschäftigten sahen sich die Arbeitsinspektorate ferner veranlasst, in **17 (19)** Fällen bei den zuständigen Behörden gemäß § 10 Abs. 1 ArbIG **Anträge** auf Vorschreibungen betreffend Maßnahmen des Arbeitnehmer/innenschutzes zu stellen.

Berufungen gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof

Um die Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes nachhaltig zu vertreten, war es erforderlich, dass von den Arbeitsinspektoraten in **6 (6)** Fällen Berufung gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden eingebracht wurde.

Gemäß § 13 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 kann der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gegen letztinstanzliche Bescheide wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. 2009 wurden in **8 (2008: 5)** Fällen Verwaltungsgerichtshofbeschwerden eingebracht, die letztinstanzliche Entscheidungen in Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften betrafen.

Verfügungen bei unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit

Aufgrund der Feststellung von unmittelbar drohender Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Beschäftigten mussten in **13 (14)** Fällen **Verfügungen** gemäß § 10 Abs. 3 ArbIG getroffen werden.

Bescheide

Im Berichtsjahr ergingen an Arbeitgeber/innen **1** (3) Bescheide in Angelegenheiten des **technischen und arbeitshygienischen** Arbeitnehmer/innenschutzes und **56** (70) Bescheide in Angelegenheiten des **Verwendungsschutzes**.

3.3 Rufbereitschaft

Bei den Arbeitsinspektoraten ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, die die telefonische Erreichbarkeit von Arbeitsinspektor/innen außerhalb der Normaldienstzeit sicherstellt. Diese können daher in dringenden Fällen (z.B. tödliche und schwere Arbeitsunfälle, unmittelbare Gefährdung von Leben und Gesundheit von Beschäftigten) rund um die Uhr kontaktiert werden und gegebenenfalls sofort vor Ort die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Im Berichtsjahr gingen bei den Arbeitsinspektoraten **767** (871) **Anrufe** außerhalb der Normaldienstzeit ein, wobei in **132** (136) Fällen **Sofortaktionen** gesetzt werden mussten. Der Umfang der eingelangten Anrufe und der erforderlichen Sofortaktionen unterstreicht die Notwendigkeit dieser Einrichtung der Arbeitsinspektion.

4. TÄTIGKEIT DER ARBEITSINSPEKTION AUF DEM GEBIET DES BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZES - BERICHT GEMÄSS § 92 B-BSG

4.1 Allgemeines

Das B-BSG verfolgt die gleichen Ziele, die auch der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie der Europäischen Union und dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) zu Grunde liegen, nämlich durch präventiven Bedienstetenschutz Dienstunfälle, Berufskrankheiten und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Mitarbeiter/innen im Bundesdienst ein Arbeitsleben und einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen und Spätfolgen zu ermöglichen.

4.2 Organisatorische Struktur des Bundesdienstes¹⁾

Die Durchführung der Aufgaben des Bundes obliegt den Bundesministerien und deren nachgeordneten Dienststellen. Ein Ministerium und dessen nach geordnete Dienststellen bilden zusammen das jeweilige Ressort.

Der Begriff „Oberste Organe“ fasst jene staatlichen Stellen zusammen, die aufgrund ihrer Rolle als Höchstgerichte bzw. Organe, denen die Kontrolle der Verwaltung obliegt, besondere Selbstständigkeit und Unabhängigkeit genießen. Dazu zählen die Präsidialkanzlei, die Parlamentsdirektion, der Verfassungsgerichtshof, der Verwaltungsgerichtshof, die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof. Diese Behörden sind ebenfalls Teil der Bundesverwaltung, können jedoch nicht in die Struktur „Ministerium – nach geordnete Dienststellen“ eingeordnet werden.

Die Zuordnung von Kompetenzen und Aufgabenbereichen zu einzelnen Ressorts orientiert sich vornehmlich an inhaltlichen Gesichtspunkten. Sie ist im Bundesministeriengesetz (BMG) festgelegt, welches auch die Aufbauorganisation und die Grundsätze der Geschäftsordnung in den Ministerien regelt. Wie in jeder großen Organisation erfolgen auch im Bund zeitweise Umstrukturierungen zwischen den Ressorts, zuletzt durch die BMG-Novelle 2009.

Die Aufgaben der einzelnen Ressorts sind unterschiedlich personalintensiv. Während beispielsweise das Ressort „Gesundheit, Familie und Jugend“ (Ressortbezeichnung und Datenstand vor der BMG-Novelle 2009) gerade 478 Mitarbeiter/innen zählte, sind dem Ressort „Unterricht, Kunst und Kultur“ 43.851 Beschäftigte zuzuordnen, die zum Großteil als Lehrer/innen und Schulverwaltungspersonal tätig sind. Diese Unterschiede sind das Ergebnis der Organisation öffentlicher Leistungen. Im genannten Beispiel ist der große Unterschied darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der an österreichischen Schulen unterrichtenden Lehrer/innen Dienstnehmer/innen des Bundes sind, während im Gesundheitsbereich das „operative“ Gesundheitswesen, insbesondere der Betrieb von Krankenhäusern, meist von aus der Landesverwaltung ausgegliederten Krankenanstalten-Betriebsgesellschaften getragen wird.

Neben dem Bildungssektor arbeiten große Teile des Bundespersonals in den Bereichen der inneren (23,4 %) und äußeren (17,7 %) Sicherheit. Insgesamt sind in den Bereichen Bildung und Sicherheit rund drei Viertel der Bundesbediensteten tätig.

¹⁾ Quelle: Bundeskanzleramt - Referat III/7/a, Das Personal des Bundes 2009, Daten und Fakten, August 2009

Nur ein kleiner Teil der Bundesbediensteten – insgesamt 7 % – arbeitet in den Ministerien. Die Ministerien sind die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik. Die Umsetzung der Vorhaben der Regierung wird hier inhaltlich geplant, in einen institutionellen Rahmen gesetzt und koordiniert. Der Großteil der Bediensteten der Ressorts (92,2 %) arbeitet in den zahlreichen nachgeordneten Dienststellen, in denen die operative Umsetzung der Aufgaben der Bundesverwaltung erfolgt. Die Bediensteten der Obersten Organe machen 0,8 % der Beschäftigten aus.

4.3 Die Aufgaben der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektion führt ihren Überprüfungsauftrag gemäß § 88 Abs. 1 B-BSG überwiegend in Form von Besichtigungen von Dienststellen durch. Weiters nimmt die Arbeitsinspektion an zahlreichen behördlichen Verhandlungen und Besprechungen teil und kommt ihrem Auftrag zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes nach. Die Besichtigungstätigkeit der Arbeitsinspektion findet, der Verteilung der Bundesbediensteten folgend, fast ausschließlich in nach geordneten Dienststellen statt.

Für die Umsetzung des Bundesbedienstetenschutzes ist in erster Linie die Dienststellenleitung Ansprechpartner der Arbeitsinspektion:

Stellt die Arbeitsinspektion Mängel fest, wird der/die zuständige Dienststellenleiter/in nach einer Beratung schriftlich aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist den gesetzmäßigen Zustand herzustellen (§ 91 B-BSG). Wird dieser Aufforderung innerhalb der festgelegten Frist nicht entsprochen, werden die Beanstandungen und die dazu empfohlenen Maßnahmen dem/der zuständigen Leiter/in der Zentralstelle mitgeteilt. Die so angesprochenen Ressortleiter/innen haben entsprechend ihrer Verpflichtung gemäß § 91 B-BSG zu den Beanstandungen Stellung genommen und im Rahmen der Stellungnahmen die bereits getroffenen Maßnahmen dem zuständigen Arbeitsinspektorat mitgeteilt.

Die Mängel in den einzelnen Ressorts und die Stellungnahmen der Ressortleiter/innen wurden im Bericht zusammengefasst und gemäß § 92 des B-BSG im Wege der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt.

4.4 Verantwortlichkeiten und Pflichten nach dem Bundes-Bedienstetenschutzgesetz

DIENSTGEBER

Der Dienstgeber hat für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Bediensteten in Bezug auf alle Aspekte zu sorgen, die ihre dienstliche Tätigkeit betreffen (§ 3 B-BSG).

Der Dienstgeber hat die zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit seiner Bediensteten erforderlichen Maßnahmen zu treffen, einschließlich der Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gefahren, zur Information und zur Unterweisung sowie der Bereitstellung einer geeigneten Organisation und der erforderlichen Mittel.

Für eine Arbeitsstätte oder auswärtige Arbeitsstelle ist eine geeignete Person zu beauftragen, die auf die Durchführung und Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen zu achten hat, wenn der/die Dienststellenleiter/in dort nicht im notwendigen Umfang selbst anwesend ist.

DIENSTSTELLENLEITER/INNEN

Der Bund als Dienstgeber ist für die Einhaltung der Bestimmungen des B-BSG und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen verantwortlich.

Der Bund handelt durch seine Organe gemäß den organisationsrechtlichen Vorschriften, die festlegen, welches Organ welche Aufgaben wahrzunehmen hat (§ 2 Abs. 2 B-BSG).

Wahrnehmung der Verpflichtungen nach dem B-BSG durch die jeweils zuständigen Organe ist Dienstpflicht auf Grund des Dienstverhältnisses.

Verletzungen von Schutzvorschriften müssen von einem Organ aber in folgenden Fällen nicht selbst vertreten werden:

- Wenn die Zuständigkeit zur Beseitigung des Mangels **außerhalb seines Wirkungsbeereiches** liegt (z.B. die notwendigen budgetären, personellen oder raummäßigen Mittel zur Mängelbeseitigung diesem an sich für die Einhaltung bestimmter Vorschriften zuständigen Organ nicht zur Verfügung stehen)
- **und** das formal für den Bedienstetenschutz zuständige Organ (z.B. Dienststellenleiter/in) **nachweislich** von dem für die Beseitigung des Mangels zuständigen Organ dessen Beseitigung **verlangt** hat.

PFLICHTEN DER BEDIENSTETEN

Der Schutz des Lebens und der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Ein wirksamer Schutz bedarf daher auch der tätigen Mithilfe und der Übernahme von Eigenverantwortung durch die Beschäftigten. So treffen nicht nur den/die Dienstgeber/in Pflichten, sondern auch die Bediensteten müssen zur Einhaltung der Dienstnehmer/innenschutzbestimmungen beitragen. Diese dienen ihrem eigenen Schutz und dem Schutz ihrer Kolleginnen und Kollegen vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Dienstnehmer/innen müssen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen anwenden, und zwar entsprechend der Unterweisung und den Anweisungen der Dienstgeber/innen.

Dienstnehmer/innen müssen gemeinsam mit dem Dienstgeber, den Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP) und den Präventivdiensten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen) darauf hinwirken, dass die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden und dass der/die Dienstgeber/in gewährleistet, dass das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen sicher sind.

4.5 Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Bundesdienst

Tätigkeit der Arbeitsinspektion 2009	
Besichtigungen von Arbeitsstätten ^{*)}	442
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen (z.B. Bauverhandlungen)	39
Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten	223
sonstige Tätigkeiten (insbes. Behördenbesprechungen, Beratungen)	175
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	128

^{*)} Besichtigungen sind Routinekontrollen und Überprüfungen besonderer Aspekte des Dienstnehmer/innenschutzes.

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung durch das Arbeitsinspektorat. Mängel, deren Behebung dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bis Mai 2010 (Redaktionsschluss) von dem/der zuständigen Ressortleiter/in bekannt gegeben wurden, scheinen im Bericht als bereits behobene Mängel auf.

Aufforderungen zu Mängelbehebungen, die bauliche Maßnahmen erfordern, werden für den Bericht als erledigt eingestuft, wenn dem Arbeitsinspektorat konkrete Pläne zur Sanierung vorgelegt werden bzw. eine entsprechende Stellungnahme des Ressorts erfolgt ist.

Im Berichtsjahr war, wie auch schon in den vorangegangenen Jahren festzustellen, dass sich die Gesamtsituation des Bundesbedienstetenschutzes kontinuierlich weiter verbessert. Zu allen beanstandeten Dienststellen wurde die Behebung der von den Arbeitsinspektoraten festgestellten Mängel von den Dienststellen bzw. Zentralstellen gemeldet.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auf die intensiven Beratungen der Arbeitsinspektion und das Aufzeigen von kostengünstigen Verbesserungsmaßnahmen in den Bundesdienststellen sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Dienststellen, den Personalvertretungen und den Sicherheitsvertrauenspersonen zurückzuführen. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor liegt in der Tätigkeit der Präventivkräfte (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner/innen und weitere Fachkräfte) und die erfolgte Einbindung in die Abläufe der Ressorts und der nach geordneten Dienststellen. Es kann daher die Aussage gemacht werden, dass der Präventionsgedanke im Bundesbedienstetenschutz umfassend Platz gegriffen hat und heute durchgehend bereits als selbstverständlich angesehen wird.

4.6 Arbeitsunfälle im Bundesdienst

Im Berichtsjahr 2009 ereigneten sich in den von der Arbeitsinspektion zu überprüfenden Bundesdienststellen **3.061 Arbeitsunfälle** im engeren Sinn (ohne Wegunfälle), davon **drei** mit tödlichem Ausgang:

BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Beim Absturz eines Polizeihubschraubers in der Steiermark wurde der Pilot getötet. Zwei weitere Insassen, ein Polizist und ein Bergretter, wurden dabei schwer verletzt. Der Polizeihelikopter hatte das Hausdach einer Kinderarztpraxis gestreift und war unmittelbar daneben auf eine Wiese abgestürzt. Die Untersuchung des Unfalls wurde durch die Flugunfallkommission durchgeführt.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

Bei einer Explosion im Inneren einer Panzerhaubitze M-109 wurde ein Berufssoldat (Dienstgrad Korporal) getötet und ein aus der Steiermark stammender Grundwehrdiener schwer verletzt. Nach Angaben des BMLVS war menschliches Fehlverhalten und waffentechnisches Versagen am System der Panzerhaubitze M-109 auszuschließen. Als vermutliche Ursache gilt ein schadhafter Zünder an der explodierten Granate. Der weitere Einsatz von Zündern dieses Typs wurde daher gesperrt.

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Am Bezirksgericht Hollabrunn wurde die Vorsteherin der Geschäftsstelle durch einen Kopfschuss getötet. Der Schütze wurde festgenommen. Der Täter war laut Polizei in der Absicht ins Gerichtsgebäude gekommen, eine Juristin zu töten - jene Richterin, die sein kürzlich abgeschlossenes Scheidungsverfahren geleitet hatte.

Arbeitsunfälle 2009 nach Ressorts	Unfälle	VBÄ ^{*)}	Quote
Bundeskanzleramt	3	1.009	29,7
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0	1.311	0
Bundesministerium für Finanzen	28	11.073	25,3
Bundesministerium für Gesundheit	2	377	53,1
Bundesministerium für Inneres	1.745	30.908	564,6
Bundesministerium für Justiz	89	10.941	81,3
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	19	2.635	72,1
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	796	23.449	339,5
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	3	1.576	19,0
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	354	43.851	80,7
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	0	891	0
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	6	2.416	24,8
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	10	794	125,9
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	6	1.059	56,6
Summe / Durchschnitt	3.061	132.290	231,4

^{*)} Quote errechnet für 10.000 Beschäftigte.

Basis: Personalkapazität des Bundes nach der BMG-Novelle 2009, Stand 1.3.2010: 132.290 Vollbeschäftigtenäquivalente - VBÄ.

Zwei Ressorts weisen eine hohe Unfallquote auf: Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und das Bundesministerium für Inneres. Bei beiden Ministerien ist jedoch nach Erfahrungen der Arbeitsinspektion eine erhebliche Anzahl der Unfallmeldungen auf Sportunfälle (Verletzungen beim im Dienst ausgeübten Sport) zurückzuführen und somit nicht notwendigerweise ein Hinweis auf ein besonders ausgeprägtes Unfallrisiko in diesen Ressorts.

4.7 Beanstandungen und Mängelbehebung im Bundesdienst

Wenn Mängel direkt vor Ort oder noch im Rahmen der Besichtigung behoben wurden bzw. die Mängelbeseitigung durch die Dienststelle noch vor Abfertigung der schriftlichen Aufforderung dem Arbeitsinspektorat zur Kenntnis gebracht wurde, erfolgte keine schriftliche Aufforderung des Arbeitsinspektorates.

Überblick 2009	
Besichtigungen von Arbeitsstätten	442
vorgefundene Mängel	427
Dienststellen, die zur Mängelbehebung schriftlich aufgefordert wurden	128
Dienststellen mit noch offenen Mängeln	0
offene Mängel	0

Besichtigungen von Arbeitsstätten – Ressorts 2009	
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	28
Bundesministerium für Gesundheit	0
Bundesministerium für Inneres	227
Bundesministerium für Justiz	45
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	9
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	54
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	2
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	58
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	6
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	11
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	1
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	1
Summe	442

Auf die Ressorts mit vielen nach geordneten Dienststellen, wie das Bundesministerium für Inneres oder das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, entfielen die meisten Besichtigungen durch die Arbeitsinspektion.

Bei den Besichtigungen festgestellte Mängel 2009	
Allgemeine Bestimmungen (Evaluierung, Sicherheitsvertrauenspersonen, Information und Unterweisung)	73
Arbeitsstätten (Brandschutz, Fluchtwege, Sanitär- und Sozialeinrichtungen, Lüftung, Klima, Erste Hilfe, Belichtung und Beleuchtung, Arbeitsräume)	181
Arbeitsmittel	32
Elektrische Anlagen	47
Gefährliche Arbeitsstoffe	31
Gesundheitsüberwachung	4
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze (Bildschirmarbeit, Lärm und Vibrationen, Fachkenntnisse und Aufsicht, PSA, Arbeitskleidung)	35
Präventivdienste	24
Summe	427

Die Aufschlüsselung der bei den Besichtigungen festgestellten Mängel auf die einzelnen Ressorts enthält Tabelle 14 im Anhang.

Dienststellen der einzelnen Ressorts, die schriftlich zur Mängelbehebung aufgefordert wurden 2009	
Bundeskanzleramt	0
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	0
Bundesministerium für Finanzen	6
Bundesministerium für Gesundheit	0
Bundesministerium für Inneres	51
Bundesministerium für Justiz	15
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2
Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport	17
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	0
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	31
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	0
Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	6
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	0
Sonstige (Oberste Organe und sonstige Dienststellen)	0
Summe	128

4.8 Dringlichkeitsreihung der Maßnahmen für noch offene Mängel

Eine Dringlichkeitsreihung gemäß § 92 B-BSG für das Berichtsjahr 2009 entfällt, da von allen beanstandeten Dienststellen eine Mitteilung über die Behebung der Mängel erfolgte.

ANHANG

A.1 RECHTSVORSCHRIFTEN¹⁾

Arbeitsaufsicht
Arbeitsinspektionsgesetz 1993 - ArbIG, BGBl. Nr. 27/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 150/2009.
Verordnung über die Aufsichtsbezirke und den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektorate, BGBl. Nr. 237/1993, i.d.F. BGBl. II Nr. 106/2004.
Sicherheit und Gesundheitsschutz
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG, BGBl. Nr. 450/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung - AAV, BGBl. Nr. 218/1983, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.
Verordnung über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes , BGBl. Nr. 2/1984, i.d.F. BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2008 (VGÜ 2008), BGBl. II Nr. 27/1997, i.d.F. BGBl. II Nr. 224/2007.
Grenzwerteverordnung 2007 – GKV 2007, BGBl. II Nr. 253/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 243/2007.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Arbeitnehmerinnen , BGBl. II Nr. 356/2001, i.d.F. BGBl. II Nr. 279/2008.
Verordnung über die Geschäftsordnung des Arbeitnehmerschutzbeirates , BGBl. Nr. 30/1995.
Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten der sicherheitstechnischen Betreuung für den untertägigen Bergbau (SFK-VO), BGBl. Nr. 277/1995, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (SVP-VO), BGBl. Nr. 172/1996.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (DOK-VO), BGBl. Nr. 478/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 53/1997.
Verordnung über sicherheitstechnische Zentren (STZ-VO), BGBl. II Nr. 450/1998.
Verordnung über arbeitsmedizinische Zentren (AMZ-VO), BGBl. Nr. 441/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 441/1998.
Arbeitsstättenverordnung - ASStV, BGBl. II Nr. 368/1998, i.d.F. BGBl. II Nr. 256/2009.
Arbeitsmittelverordnung - AM-VO, BGBl. II Nr. 164/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 21/2010.
Verordnung biologische Arbeitsstoffe - VbA, BGBl. II Nr. 237/1998.
Bildschirmarbeitsverordnung - BS-V, BGBl. II Nr. 124/1998.
Elektroschutzverordnung 2003 - ESV 2003, BGBl. II Nr. 424/2003.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (Kennzeichnungsverordnung - KennV), BGBl. II Nr. 101/1997.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse (Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V), BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl. Nr. 116/1976, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Bauarbeiterschutzverordnung - BauV, BGBl. Nr. 340/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 21/2010.
Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 42/2007.
Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten (Bühnen-FK-V), BGBl. II Nr. 403/2003, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung explosionsfähige Atmosphären - VEXAT, BGBl. II Nr. 309/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 140/2005.
Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV, BGBl. II Nr. 22/2006, i.d.F. BGBl. II Nr. 302/2009.
Flüssiggas-Verordnung 2002 (FGV), BGBl. II Nr. 446/2002.
Flüssiggas-Tankstellen-Verordnung , BGBl. Nr. 558/1978, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF, BGBl. Nr. 240/1991, i.d.F. BGBl. II Nr. 351/2005.
Verordnung über die Gleichstellung von Bewilligungsverfahren , BGBl. II Nr. 43/2005.
Bohrarbeitenverordnung - BohrarbV, BGBl. II Nr. 140/2005.
Druckgaspackungslagerungsverordnung 2002 - DGPLV 2002, BGBl. II Nr. 489/2002.
Kälteanlagenverordnung , BGBl. Nr. 305/1969, i.d.F. BGBl. Nr. 450/1994.
Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung , BGBl. Nr. 501/1973, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996 - ASV 1996, BGBl. Nr. 780/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 274/2008.
Sprengarbeitenverordnung - SprengV, BGBl. II Nr. 358/2004, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.
Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen , BGBl. Nr. 253/1955, i.d.F. BGBl. II Nr. 13/2007.

¹⁾ Stand 1.5.2010

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Fortsetzung)

Allgemeine Bergpolizeiverordnung , BGBl. Nr. 114/1959, i.d.F. BGBl. II Nr. 60/2009.
Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt , BGBl. Nr. 14/1968, i.d.F. BGBl. I Nr. 21/2002.
Bergpolizeiverordnung für Elektrotechnik - BPV-Elektrotechnik, BGBl. Nr. 737/1996, i.d.F. BGBl. II Nr. 309/2004.
Bundes-Bedienstetenschutzgesetz - B-BSG, BGBl. I Nr. 70/1999, i.d.F. BGBl. I Nr. 153/2009.
Verordnung über die Zuordnung von Dienststellen und Dienststellenteilen zu Gefahrenklassen (Gefahrenklassen-Verordnung), BGBl. II Nr. 239/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 221/2006.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (B-KennV), BGBl. II Nr. 414/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe (B-VbA), BGBl. II Nr. 415/1999.
Verordnung über die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente (B-DOK-VO), BGBl. II Nr. 452/1999.
Verordnung über den Schutz der Bundesbediensteten bei Bildschirmarbeit (B-BS-V), BGBl. II Nr. 453/1999.
Verordnung über die Sicherheitsvertrauenspersonen (B-SVP-VO), BGBl. II Nr. 14/2000.
Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (B-VGÜ), BGBl. II Nr. 15/2000, i.d.F. BGBl. II Nr. 294/2005.
Bundes-Arbeitsstättenverordnung - B-ASTv, BGBl. II Nr. 352/2002.
Bundes-Arbeitsmittelverordnung - B-AM-VO, BGBl. II Nr. 392/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 293/2005.
Bundes-Grenzwertverordnung - B-GKV, BGBl. II Nr. 393/2002, i.d.F. BGBl. II Nr. 77/2007.
Bundes-Elektroschutzverordnung - B-ESV, BGBl. II Nr. 228/2007.
Bundes-Fachkenntnisnachweis-Verordnung - B-FK-V, BGBl. II Nr. 229/2007.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor explosionsfähigen Atmosphären (B-VEXAT), BGBl. II Nr. 156/2005.
Verordnung über den Schutz der Bediensteten vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (B-VOLV), BGBl. II Nr. 90/2006.
Arbeitsruhegesetz - ARG, BGBl. Nr. 144/1983, i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2009.
Arbeitsruhegesetz-Verordnung - ARG-VO, BGBl. Nr. 149/1984, i.d.F. BGBl. II Nr. 304/2009.
Arbeitszeitgesetz , BGBl. Nr. 461/1969, i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2009.
Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1); Berichtigung (ABl. Nr. L 70 v. 14.3.2009, S. 19).
Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates vom 20. Dezember 1985 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr , zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 (ABl. Nr. L 102 v. 11.4.2006, S. 1).
Fahrtenbuchverordnung - FahrtbV, BGBl. II Nr. 9/2010.
Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 - KJBG, BGBl. Nr. 599/1987, i.d.F. BGBl. I Nr. 88/2008.
Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO), BGBl. II Nr. 436/1998.
Wochenberichtsblatt-Verordnung , BGBl. Nr. 420/1987.
Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG, BGBl. Nr. 221/1979, i.d.F. BGBl. I Nr. 116/2009.
Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996 - BäckAG 1996, BGBl. Nr. 410/1996, i.d.F. BGBl. I Nr. 79/2003.
Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz (KA-AZG), BGBl. I Nr. 8/1997, i.d.F. BGBl. I Nr. 125/2008.
Heimarbeitsgesetz 1960 , BGBl. Nr. 105/1961, i.d.F. BGBl. I Nr. 74/2009.
Verordnung betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit sowie der Liste der mit Heimarbeit Beschäftigten, BGBl. Nr. 736/1993.
Verordnung, mit der die Verwendung von gefährlichen Stoffen oder Zubereitungen in Heimarbeit verboten wird, BGBl. Nr. 178/1983, i.d.F. BGBl. Nr. 486/1983.
Verordnung betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen , BGBl. Nr. 683/1995.
Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen
Nachtschwerarbeitsgesetz - NSchG, BGBl. Nr. 354/1981, i.d.F. BGBl. I Nr. 90/2009.
Verordnung betreffend Belastungen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des Nachtschwerarbeitsgesetzes , BGBl. Nr. 53/1993.
Verordnung betreffend Belastungen im Sinne des Art. VII Abs. 2 Z 2, 5 und 8 des Nachtschwerarbeitsgesetzes bei Arbeiten in Bergbaubetrieben , BGBl. Nr. 385/1993.
Bundesgesetz, mit dem das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, das Bundesgesetz betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und die Einführung einer Pflegefreistellung, das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert und Maßnahmen zum Ausgleich gesundheitlicher Belastungen für das Krankenpflegepersonal getroffen werden, BGBl. Nr. 473/1992, i.d.F. BGBl. Nr. 98/2001.

Sonstige Vorschriften mit arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen (Fortsetzung)

Verordnung betreffend die Einbeziehung weiterer Arbeitnehmer in die **Schutzmaßnahmen für das Krankenpflegepersonal**, BGBl. Nr. 286/1994.

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz - AÜG, BGBl. Nr. 196/1988, i.d.F. BGBl. I Nr. 70/2009.

Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, i.d.F. BGBl. I Nr. 44/2000.

Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, BGBl. Nr. 235/1962, i.d.F. BGBl. I Nr. 100/2002.

Urlaubsgesetz, BGBl. Nr. 390/1976, i.d.F. BGBl. I Nr. 135/2009.

Hausbetreuungsgesetz (HBeG), BGBl. I Nr. 33/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 57/2008.

Ausländerbeschäftigung

Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG, BGBl. Nr. 218/1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 135/2009.

Entsprechend dem ILO-Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949, und aus verwaltungsökonomischen Gründen wurden in die vorstehende Aufstellung nur jene Vorschriften aufgenommen, die (zumindest zum Teil) Arbeitnehmerschutzrecht darstellen und daher unmittelbar von der Arbeitsinspektion vollzogen werden oder deren Organisation und Vorgangsweise regeln.

Nicht in der vorstehenden Aufstellung enthalten sind daher alle jene Rechtsvorschriften, die für den Arbeitsinspektionsdienst zwar gleichfalls von wesentlicher Bedeutung sind, aber weder Arbeitnehmerschutzrecht im eigentlichen Sinn noch organisatorische Vorschriften für die Arbeitsinspektion darstellen, wie beispielsweise die Gewerbeordnung 1994 samt Durchführungsverordnungen, das Mineralrohstoffgesetz-MinroG, das Strahlenschutzgesetz, das Chemikalienrecht, die Vorschriften über den Immissionsschutz, das Abfallwirtschaftsgesetz, die sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften, vor allem im Bereich der Betriebsverfassung, das Arbeiterkammergesetz, die Verfahrensvorschriften etc.

A.2 TABELLENTEIL

A.2.1 Erläuterungen zu den Tabellen und Begriffen

Allgemeine Erläuterungen

Die Bundesdienststellen betreffenden Tätigkeiten der Arbeitsinspektion und deren Ergebnisse (z.B. Feststellung von Mängeln) sind in den Gesamtdaten und somit in den Tabellen betreffend die Tätigkeiten (1 bis 4), Übertretungen (10 und 11), ärztlichen Untersuchungen (9) und in den diesbezüglichen wichtigen Kenndaten (Kapitel 1.2) mit enthalten und werden nur in dem den Bundesbedienstetenschutz betreffenden Berichtsteil und in Tabelle 14 gesondert ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Tätigkeiten

TABELLEN 1 BIS 6

Besichtigungen umfassen alle Überprüfungstätigkeiten der Arbeitsinspektor/innen in Arbeitsstätten (inklusive Bundesdienststellen), auf Baustellen oder auswärtigen Arbeitsstellen. Je nach Anlassfall werden dabei routinemäßige stichprobenartige Kontrollen, Schwerpunktaktionen und Überprüfungen besonderer Aspekte, auch im Zusammenhang mit Verhandlungen und Beratungen vor Ort, durchgeführt.

Die **Überprüfung besonderer Aspekte** ist eine vertiefende, meist zusätzlich zu einer routinemäßigen Kontrolle durchgeführte Überprüfung relevanter Aspekte des Arbeitnehmer/innenschutzes.

Kontrollen von Lenker/innen umfassen alle Kontrollen betreffend die Arbeitszeit und Ruhezeit von Lenker/innen sowie deren Aufzeichnung. Detaillierte Ergebnisse dazu (inklusive Übertretungen) werden im Tabellenteil (6) ausgewiesen.

Die **Teilnahme an behördlichen Verhandlungen** umfasst die persönliche Teilnahme von Arbeitsinspektor/innen an mündlichen Verhandlungen, wie Genehmigungsverhandlungen, Bauverhandlungen und Verhandlungen der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS).

Die **Beratungstätigkeit** umfasst neben allen Beratungen außerhalb des Arbeitsinspektorates (vor Ort) auch die Vorbesprechungen von betrieblichen Projekten.

Die **arbeitsinspektionsärztlichen Beurteilungen und Beratungen** umfassen neben der Prüfung von Befunden und der Ausstellung von Freistellungszeugnissen gemäß dem Mutterschutzgesetz 1979 auch die nicht vor Ort erfolgenden Beratungen im Zusammenhang mit Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten.

Sonstige Tätigkeiten umfassen neben der Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen (z.B. Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, AUVA) alle anderen Tätigkeiten, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können (z.B. Tagungen, Schulungen).

Tätigkeiten gesamt: Summe aus Besichtigungen, Kontrollen von Lenker/innen, Teilnahmen an behördlichen Verhandlungen, Beratungs- und Beurteilungstätigkeiten sowie sonstigen Tätigkeiten.

Folgemaßnahmen sind die schriftlichen Tätigkeiten (z.B. Aufforderungen, Strafanzeigen, Anträge und Verfügungen) der Arbeitsinspektorate aufgrund der Ergebnisse aus den Besichtigungen und Kontrollen.

Erläuterungen zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

TABELLEN 7 UND 8

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn (i.e.S.): Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger ohne Wegunfälle.

Den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle: Arbeitsunfälle i.e.S., die von den Arbeitsinspektoraten auf Basis der gemäß § 363 Abs. 3 Z 1 ASVG von den Unfallversicherungsträgern weitergeleiteten Meldungen betreffend Arbeitsunfälle (tödliche und - in der Regel - mehr als drei Tage Krankenstand verursachende Unfälle) und der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden über tödliche und schwere Arbeitsunfälle ermittelt werden. Erfasst sind Arbeitsunfälle i.e.S. im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1993 und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz).

Anerkannte Berufskrankheitsfälle: Von der AUVA anerkannte Berufskrankheitsfälle der bei ihr unfallversicherten unselbständig Erwerbstätigen. Dabei werden geringem Umfang Berufskrankheiten in Arbeitsstätten miterfasst, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion fallen (und vice versa). Die Zählung erfolgt entsprechend dem Datum der Anerkennung und nicht nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Der Gliederung der Berufskrankheitsfälle liegt die Liste der Berufskrankheiten (Anlage 1 zu § 177 ASVG) zugrunde, wobei der Bezeichnung die Berufskrankheitennummer jeweils in Klammer vorangestellt ist.

Berufskrankheiten gemäß § 177 Abs. 2 ASVG (Generalklausel): Nicht in Anlage 1 zu § 177 ASVG genannte Krankheiten, die im Einzelfall vom Unfallversicherungsträger aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse mit Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit als Berufskrankheit anerkannt werden.

Erläuterungen zu den Übertretungen Technik und Arbeitshygiene

TABELLEN 10 UND 11

Allgemeine Bestimmungen umfassen jene Anforderungen, die generell für alle Bereiche des Arbeitnehmer/innenschutzes gelten. Das sind vor allem Bestimmungen betreffend den 1. Abschnitt des ASchG bzw. jene Vorschriften, die thematisch mit diesem Abschnitt in Zusammenhang stehen (z.B. Kennzeichnung, Aushangpflichten, Koordination).

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen aus den Bereichen:

- » Gefahrenermittlung und -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation
- » Sicherheitsvertrauenspersonen
- » Information und Unterweisung der Arbeitnehmer/innen
- » Bauarbeitenkoordination.

Arbeitsstätten sind alle Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie alle Orte auf einem Betriebsgelände, in denen Arbeitsplätze eingerichtet sind oder zu denen Arbeitnehmer/innen im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben.

Baustellen sind zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen, an denen Hoch- und Tiefbauarbeiten durchgeführt werden.

Arbeitsmittel sind alle Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte und Anlagen, die zur Benutzung durch Arbeitnehmer/innen vorgesehen sind.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel: Elektrische Betriebsmittel sind Gegenstände zur Gewinnung, Fortleitung oder zum Gebrauch elektrischer Energie. Eine elektrische Anlage ist eine ortsfeste Zusammenfassung elektrischer Betriebsmittel.

Gefährliche Arbeitsstoffe sind explosionsgefährliche, brandgefährliche, gesundheitsgefährdende und biologische Arbeitsstoffe.

Besonders ausgewiesen werden die Übertretungen von Bestimmungen zu:

- » Gefahrenermittlung und Maßnahmen zur Gefahrenverhütung,
- » Biologischen Arbeitsstoffen,
- » Grenzwerten.

Gesundheitsüberwachung umfasst jene verpflichtenden ärztlichen Untersuchungen, die durchzuführen sind, wenn Arbeitnehmer/innen bei ihrer Tätigkeit bestimmten Stoffen bzw. Einwirkungen ausgesetzt sind.

Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze umfassen Anforderungen an deren Gestaltung innerhalb und außerhalb von Arbeitsstätten. Dazu gehören insbesondere ergonomische Anforderungen, Schutz vor physikalischen Einwirkungen sowie Maßnahmen für Gefahrenbereiche und Alleinarbeit.

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- » Gefahrenverhütung und Ergonomie
- » Bildschirmarbeit
- » Lärm und Vibrationen
- » Fachkenntnisse und Aufsicht
- » Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
- » Explosionsfähige Atmosphären
- » Sprengarbeiten
- » Untertagearbeiten.

Präventivdienste umfassen Sicherheitsfachkräfte (Fachkräfte für Arbeitssicherheit), Arbeitsmediziner/innen, sonstige Fachleute sowie die Präventionszentren der Unfallversicherungsträger.

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen allgemeine Bestimmungen, Arbeitsstätten und Baustellen, Arbeitsmittel, elektrische Anlagen und Betriebsmittel, gefährliche Arbeitsstoffe, Gesundheitsüberwachung, Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze sowie Präventivdienste.

Erläuterungen zu den Übertretungen Verwendungsschutz

TABELLEN 12 UND 13

Kinderarbeit: Kinder sind Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht. Ausgewiesen werden Übertretungen zu verbotener Kinderarbeit.

Die **Beschäftigung von Jugendlichen** betrifft Bestimmungen zum Schutz von Beschäftigten, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- » Höchstarbeitszeit,
- » Aufzeichnungspflichten,
- » Beschäftigungsverbote und –beschränkungen,
- » Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit.

Mutterschutz umfasst Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes zum Schutz der Gesundheit werdender und stillender Mütter bei der Arbeit.

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- » Meldepflicht,
- » Beschäftigungsverbote,
- » Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit.

Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhezeiten sowie deren Aufzeichnung. Ausgenommen sind die Arbeitszeitbestimmungen für Bäcker/innen, Bedienstete in Krankenanstalten und Jugendliche (siehe dort).

Besonders ausgewiesen werden Übertretungen von Bestimmungen zu:

- » Höchstarbeitszeit,
- » Aufzeichnungspflichten,
- » Ruhepausen, Ruhezeiten.

Krankenanstalten-Arbeitszeit umfasst Bestimmungen über die höchste zulässige Arbeitsdauer und die Mindestdauer der erforderlichen Ruhephasen sowie deren Aufzeichnung in Krankenanstalten.

Arbeitsruhe umfasst Bestimmungen über die erforderliche wöchentliche Ruhezeit (z.B. Wochenendruhe) und die Feiertagsruhe. Ausgenommen sind die Ruhebestimmungen für Bäcker/innen und Jugendliche (siehe dort).

Bäckereiarbeit umfasst Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe von Beschäftigten in Bäckereien.

Heimarbeit umfasst Bestimmungen über den Schutz von Heimarbeiter/innen, insbesondere Regelungen über Entgelt, Arbeitszeit und Arbeitsruhe (indirekt geregelt über Arbeits- und Lieferbedingungen).

Übertretungen gesamt: Summe der Übertretungen in den Bereichen Kinderarbeit, Beschäftigung von Jugendlichen, Mutterschutz, Arbeitszeit, Krankenanstalten-Arbeitszeit, Arbeitsruhe, Bäckereiarbeit und Heimarbeit.

A.2.2 Tabellen

Tabelle 1

Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Überblick 2005 bis 2009

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten im Fünfjahresvergleich

	2005	2006	2007	2008	2009
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	97.333	90.577	95.444	68.132	63.998
in Arbeitsstätten	79.295	74.236	76.454	52.451	47.934
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	18.038	16.341	18.990	15.681	16.064
Überprüfung besonderer Aspekte					
Arbeitsstätten	5.139	9.020	10.454	13.899	17.908
Arbeitsmittel und elektrische Anlagen	1.769	5.550	5.762	6.699	6.741
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	2.387	3.996	4.167	4.428	4.438
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	3.588	5.997	7.275	10.048	8.852
Bauarbeitenkoordination ¹⁾			2.750	4.306	3.770
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.008	3.169	2.948	3.737	3.529
Mutterschutz	8.175	6.787	7.052	7.537	6.865
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	1.384	3.049	3.976	6.857	6.271
Heimarbeit	77	103	64	102	41
Arbeitsunfälle	3.909	2.822	2.759	3.537	3.523
Berufskrankheiten	91	181	224	261	144
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	2.736	3.831	4.159	4.132	6.257
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	2.313	7.854	7.249	7.888	9.388
an Sonn- und Feiertagen	166	168	118	263	394
bei Nacht	989	707	617	914	1.441
Kontrollen von Lenker/innen ²⁾	1.812	2.094	2.826	2.271	2.024
Teilnahme an behördl. Verhandlungen	20.940	17.144	17.358	18.687	17.148
Beratungstätigkeit	24.247	23.034	24.852	28.523	27.900
Beratungen vor Ort	13.551	12.409	13.744	17.472	17.776
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	10.696	10.625	11.108	11.051	10.124
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.089	10.848	10.456	11.845	10.434
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	3.956	4.314	4.554	4.684	4.169
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.133	6.534	5.902	7.161	6.265
Sonstige Tätigkeiten	13.673	20.661	20.427	19.992	24.282
<i>davon</i>					
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	6.262	11.647	13.248	13.567	13.491
Tätigkeiten gesamt	168.094	164.358	171.363	149.450	145.786

¹⁾ Die Überprüfungen nach dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz werden erst seit 2007 getrennt ausgewiesen.

²⁾ Die Kontrollergebnisse im Detail enthält Tabelle 6.

Tabelle 2**Tätigkeit der Arbeitsinspektion nach Bundesländern 2009**

Besichtigungen, Überprüfungen besonderer Aspekte, Kontrollen von Lenker/innen, behördliche Verhandlungen, Beratungen und Beurteilungen sowie sonstige Tätigkeiten nach Bundesländern

	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	63.998	2.965	4.263	16.412
in Arbeitsstätten	47.934	2.488	3.837	12.531
auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	16.064	477	426	3.881
Überprüfung besonderer Aspekte				
Arbeitsstätten	17.908	951	2.567	4.101
Arbeitsmittel und elektr. Anlagen	6.741	377	923	1.710
Arbeitshygiene und Arbeitsstoffe	4.438	301	367	1.340
Arbeitsvorgänge und Arbeitsplätze	8.852	487	728	1.928
Bauarbeitenkoordination	3.770	30	132	853
Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	3.529	138	305	896
Mutterschutz	6.865	367	438	1.389
Arbeitszeit und Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	6.271	190	791	1.153
Heimarbeit	41	-	14	9
Arbeitsunfälle	3.523	133	273	798
Berufskrankheiten	144	-	27	20
Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen	6.257	237	329	1.541
Systemüberprüfung (inkl. Evaluierung)	9.388	223	875	2.328
an Sonn- und Feiertagen	394	-	1	18
bei Nacht	1.441	2	174	479
Kontrollen von Lenker/innen	2.024	75	215	333
Teilnahme an behördl. Verhandlungen	17.148	821	1.323	3.307
Beratungstätigkeit	27.900	1.627	1.534	8.079
Beratungen vor Ort	17.776	1.562	1.267	4.649
Vorbereitungen von betrieblichen Projekten	10.124	65	267	3.430
Arbeitsinspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen	10.434	292	581	1.423
Freistellungszeugnisse gemäß MSchG	4.169	8	6	30
Gesundheitsüberwachung und Berufskrankheiten	6.265	284	575	1.393
Sonstige Tätigkeiten	24.282	906	941	7.911
<i>davon</i>				
Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Stellen	13.491	511	451	5.492
Tätigkeiten insgesamt	145.786	6.686	8.857	37.465

Bundesländer						
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
9.422	2.119	9.425	3.360	4.272	11.760	
6.672	1.536	6.022	2.166	3.832	8.850	
2.750	583	3.403	1.194	440	2.910	
1.718	529	1.469	1.090	1.313	4.170	
683	512	313	709	570	944	
572	63	258	463	387	687	
976	464	1.164	1.157	486	1.462	
1.099	139	390	72	324	731	
377	106	916	193	291	307	
961	360	718	390	635	1.607	
586	410	760	587	756	1.038	
3	2	-	-	4	9	
891	184	562	199	62	421	
20	1	12	11	20	33	
722	516	541	702	255	1.414	
1.172	622	1.011	388	589	2.180	
11	6	216	138	-	4	
17	18	463	30	124	134	
375	123	592	74	33	204	
1.932	1.003	2.381	1.626	1.095	3.660	
4.896	1.111	2.894	1.300	1.768	4.691	
2.772	843	1.525	896	1.511	2.751	
2.124	268	1.369	404	257	1.940	
1.438	166	623	288	18	5.605	
9	1	36	8	7	4.064	
1.429	165	587	280	11	1.541	
4.392	1.171	2.601	927	657	4.776	
2.620	294	1.505	379	219	2.020	
22.455	5.693	18.516	7.575	7.843	30.696	

Tabelle 3**Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen 2009**

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)								
	Summe	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Waren	Energieversorgung	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Bau	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei
		A	B	C	D	E	F	G	H
Besuchte Arbeitsstätten mit:									
bis 9 Arbeitnehmer/innen	33.516	109	704	3.835	399	435	1.797	10.277	1.204
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.563	30	117	2.234	77	196	1.095	3.493	660
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.552	13	11	1.193	38	61	268	642	204
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	837	2	2	410	15	1	30	42	16
Gesamt	49.468	154	834	7.672	529	693	3.190	14.454	2.084
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	47.934	140	895	9.219	397	774	2.901	14.151	1.710
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	16.717	30	347	3.184	348	240	791	3.602	584
Beratungstätigkeiten	24.027	69	261	5.138	323	326	1.385	5.980	993
Sonstige Tätigkeiten	18.834	60	213	3.454	191	232	1.141	5.272	744

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
7.529	298	772	445	997	752	166	245	1.230	638	1.683	1
1.482	116	290	59	293	270	218	115	500	127	191	-
196	59	73	25	68	111	84	96	308	38	64	-
6	11	21	4	14	34	32	24	150	14	9	-
9.213	484	1.156	533	1.372	1.167	500	480	2.188	817	1.947	1
7.643	451	1.134	391	1.238	1.158	456	435	2.351	709	1.780	1
4.878	55	27	269	191	151	46	89	1.058	472	355	-
4.891	158	286	368	501	376	288	286	1.260	509	628	1
3.882	122	241	221	445	351	246	168	863	324	664	-

Tabelle 4**Tätigkeit der Arbeitsinspektion in Arbeitsstätten nach Bundesländern 2009**

Besuchte Arbeitsstätten, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Bundesländern

Tätigkeit in Arbeitsstätten	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Besuchte Arbeitsstätten mit:				
bis 9 Arbeitnehmer/innen	33.516	1.699	2.953	9.071
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	11.563	459	986	2.528
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	3.552	136	270	665
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	837	19	45	136
Gesamt	49.468	2.313	4.254	12.400
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	47.934	2.488	3.837	12.531
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	16.717	801	1.296	3.144
Beratungstätigkeiten	24.027	1.411	1.463	6.226
Sonstige Tätigkeiten	18.834	675	891	6.267

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
4.349	1.214	3.810	2.039	2.329	6.052
1.699	556	1.679	796	942	1.918
690	191	487	201	269	643
172	37	143	47	51	187
6.910	1.998	6.119	3.083	3.591	8.800
6.672	1.536	6.022	2.166	3.832	8.850
1.856	1.003	2.345	1.611	1.082	3.579
4.424	846	2.552	1.205	1.712	4.188
3.350	982	2.188	805	594	3.082

Tabelle 5

Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftszweigen 2009

Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen, Besichtigungen, behördliche Verhandlungen, Beratungen sowie sonstige Tätigkeiten; jeweils nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Tätigkeit auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen	Summe	Bauwesen				
		Hochbau	Tiefbau	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellennarbeiten	Elektroinstallation	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation
		41.00	42.00	43.10	43.21	43.22
Besuchte Unternehmen auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen mit:						
bis 9 Arbeitnehmer/innen	11.634	4.303	840	297	557	463
10 bis 49 Arbeitnehmer/innen	1.117	701	152	13	24	33
50 bis 249 Arbeitnehmer/innen	51	30	11	-	-	3
250 Arbeitnehmer/innen und mehr	1	-	1	-	-	-
Gesamt	12.803	5.034	1.004	310	581	499
Besichtigungen (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	16.064	6.859	1.220	359	664	565
Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	33	1	-	-	-	-
Beratungstätigkeiten	2.071	915	310	47	28	26
Sonstige Tätigkeiten	1.299	482	95	46	59	49

Bauwesen								Sonstige Wirtschaftszweige
Sonstige Bauinstallation	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	Bautischlerei und -schlosserei	Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	Maleri und Glaserei	Sonstiger Ausbau a.n.g.	Dachdeckerei und Zimmererei	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	
43.29	43.31	43.32	43.33	43.34	43.39	43.91	43.99	
151	307	271	228	303	149	1.413	621	1.731
13	21	9	6	7	13	27	65	33
-	-	-	-	-	-	-	4	3
-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	328	280	234	310	162	1.440	690	1.767
184	365	326	255	337	179	1.671	796	2.284
-	-	-	-	-	-	1	-	31
12	13	22	7	41	11	222	75	342
26	47	29	31	29	10	126	50	220

Tabelle 6

Kontrollen von Lenker/innen 2009

Überprüfte Lenker/innen bzw. Arbeitstage und Arten von Übertretungen nach Fahrzeugarten

	Summe	Fahrzeuge gemäß EU-Verordnung		Sonstige Fahrzeuge
		Personenverkehr	Güterverkehr	
Überprüfte Lenker/innen	6.846	272	5.453	1.121
Überprüfte Arbeitstage	376.699	11.103	324.986	40.610
Übertretungen betreffend				
Tageslenkzeit	1.290	37	1.133	120
Wochenlenkzeit	-	-	-	-
2-Wochenlenkzeit	322	1	277	44
Keine Lenkpause	1.131	63	1.008	60
Zu kurze Lenkpause	1.891	84	1.692	115
Tägliche Ruhezeit	1.606	63	1.371	172
Wöchentliche Ruhezeit	287	13	232	42
Kein Linienplan	-	-	-	-
Missbrauch Linienplan	-	-	-	-
Einsatzzeit	1.572	59	1.320	193
Fahrtenbuch und Kontrollgerät	386	32	289	65
Ruhepause nach mehr als 6 Std.	1.068	43	937	88
Ruhepause zu kurz	909	43	806	60
Nachtarbeit (AZG)	-	-	-	-
Wochenarbeitszeit	377	2	321	54
Arbeitszeitaufzeichnungen	20	1	12	7
Maßnahmen nach § 17a AZG	13	-	12	1
Maßnahmen nach § 17b AZG	6	-	6	-
Übertretungen gesamt	10.878	441	9.416	1.021

Tabelle 7

Anerkannte Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger i.e.S. (ohne Wegunfälle) nach Verletzungsursachen 2009

Von der AUVA anerkannte Arbeitsunfälle insgesamt und nach Geschlecht sowie
– jeweils kursiv vorangestellt – davon mit tödlichem Ausgang

Arbeitsunfälle						
Verletzungsursache	Männer		Frauen		insgesamt	
Vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen ortsfeste Gegenstände (das Opfer bewegt sich) - ohne nähere Angabe						
Vertikale Bewegung, Aufprallen auf (Absturz)	40	20.136	1	7.587	41	27.723
Horizontale Bewegung, Prallen gegen etwas	2	283	-	97	2	380
Sonstiges vertikales oder horizontales Aufprallen auf/gegen einen ortsfesten Gegenstand (das Opfer bewegt sich)	-	257	-	129	-	386
Summe	42	20.676	1	7.813	43	28.489
Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand						
Kontakt mit scharfem Gegenstand (Messer, Klinge usw.)	-	6.506	-	1.518	-	8.024
Kontakt mit spitzem Gegenstand (Nadel, Nagel, Werkzeug usw.)	1	2.976	-	2.350	1	5.326
Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand	2	6.753	-	2.026	2	8.779
Sonstiger Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand	-	144	-	50	-	194
Summe	3	16.379	-	5.944	3	22.323
Getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand						
Getroffen werden von einem weggeschleuderten Gegenstand	2	995	-	45	2	1.040
Getroffen werden von einem herunterfallenden Gegenstand	4	5.520	-	1.231	4	6.751
Getroffen werden von einem Gegenstand in Pendelbewegung	-	15	-	2	-	17
Getroffen werden von einem sich drehenden, sich bewegenden, sich verschiebenden Gegenstand	7	534	-	101	7	635
Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand (das Opfer bewegt sich)/mit einer Person	9	1.030	3	379	12	1.409
Sonstiges getroffen werden von einem/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand	-	35	-	13	-	48
Summe	22	8.129	3	1.771	25	9.900
Sonstige/r nicht in dieser Klassifikation aufgeführte/r Kontakt/Art der Verletzung						
Summe	-	6.220	-	1.504	-	7.724
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.						
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden in	-	998	-	650	-	1.648
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden unter	1	39	-	5	1	44
(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden zwischen	-	126	-	40	-	166
Abreißen, Abtrennen einer Gliedmaße, einer Hand, eines Fingers	-	2	-	0	-	2
Sonstiges (ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.	1	2.403	-	287	1	2.690
Summe	2	3.568	-	982	2	4.550

Arbeitsunfälle (Fortsetzung)						
Verletzungsursache	Männer		Frauen		insgesamt	
Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen						
Indirekter Kontakt mit einer elektrischen Entladung, einem Blitz (passiv)	-	68	-	6	-	74
Direkter Kontakt mit Elektrizität, elektrische Entladung im Körper	2	112	-	15	2	127
Kontakt mit offenem Feuer oder heißen oder brennenden Gegenständen oder einer solchen Umgebung	-	858	-	448	-	1.306
Kontakt mit kalten/gefrorenen Gegenständen oder einer solchen Umgebung	-	4	-	1	-	5
Kontakt mit gefährlichen Stoffen - durch Nase, Mund und Atemwege (Inhalation)	-	5	-	3	-	8
Kontakt mit gefährlichen Stoffen - über/durch Haut und Augen	-	29	-	14	-	43
Kontakt mit gefährlichen Stoffen - über das Verdauungssystem durch Verschlucken/Essen	-	1	-	0	-	1
Sonstiger Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen	1	714	-	197	1	911
Summe	3	1.791	-	684	3	2.475
Biss, Tritt usw. (von Tier oder Mensch)						
Biss	-	3	-	2	-	5
Stich (Insekt, Fisch)	-	2	-	0	-	2
Schlag, Tritt, Stoß mit dem Kopf, Erwürgen	-	587	-	438	-	1.025
Sonstiger Biss, Tritt usw. (von Tier oder Mensch)	-	603	-	318	-	921
Summe	-	1.195	-	758	-	1.953
Akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung						
Körperliche Überlastung - Bewegungsapparat	-	156	-	49	-	205
Körperliche Überlastung - durch Strahlung, Lärm, Licht	-	3	-	0	-	3
Seelische Überlastung, psychischer Schock	-	1	-	0	-	1
Sonstige akute körperliche Überlastung, akute seelische Überlastung	-	103	-	41	-	144
Summe	-	263	-	90	-	353
Ertrinken, verschüttet, begraben werden unter, umgeben, eingehüllt werden von						
Begraben, verschüttet werden unter festen Materialien	-	48	-	1	-	49
Sonstiges ertrinken, verschüttet, begraben werden unter, umgeben, eingehüllt werden von	2	3	-	0	2	3
Summe	2	51	-	1	2	52
kein Wert vorhanden						
Summe	-	3	-	0	-	3
Keine Angabe						
Summe	20	17.429	-	3.801	20	21.230^{*)}
Summe aller Verletzungsursachen	94	75.704	4	23.348	98	99.052
*) lt. AUVA Zuordnung nicht möglich						
Quelle: AUVA						

DER ARBEITSINSPEKTION ZUR KENNTNIS GEBRACHTE ARBEITSUNFÄLLE 2009:

65.777 (davon tödlich 47).

Tabelle 8

Anerkannte Berufskrankheitsfälle unselbständig Erwerbstätiger 2009

Von der AUVA anerkannte Berufskrankheiten insgesamt und nach Geschlecht sowie - jeweils kursiv vorangestellt – davon mit tödlichem Ausgang:

Art der Berufskrankheit (inklusive Berufskrankheitennummer gem. Anlage 1 zu § 177 ASVG)	Männer		Frauen		insgesamt	
(BK-04) Erkr.durch Arsen o.s.Verb.	0	1	0	0	0	1
(BK-07) Erkr.d.Beryllium o.s.Verb.	0	0	0	1	0	1
(BK-08) Erkr.d.Chrom o.s.Verb.	1	4	0	0	1	4
(BK-09) Erkr.d.Benzol o.s.Homologen o.Styrol	0	2	0	0	0	2
(BK-10) Erkr.d.Nitro-u.Aminoverb.d.Benzols od.s.Homologe	0	1	0	0	0	1
(BK-15) Erkr.durch Kohlenmonoxid	0	1	0	0	0	1
(BK-16) Erkr.d.ionisierende Strahlen	0	1	0	0	0	1
(BK-18) Krebs o.and.Neubild.d.Harnwege d.arom.Amine	0	2	0	0	0	2
(BK-19) Hauterkrankungen	0	81	0	159	0	240
(BK-20) Erkr.d.Erschütterung (Preßluftwerkzeugen)	0	17	0	0	0	17
(BK-22) Drucklähmungen der Nerven	0	1	0	0	0	1
(BK-23) Chron.Erkr.d.Schleimb.d.Knie/Ellbogen	0	5	0	0	0	5
(BK-24) Abrissbruch der Wirbeldornfortsätze	0	0	0	1	0	1
(BK-25) Meniskusschäden b.Bergleuten	0	8	0	0	0	8
(BK-26a) Staublungenerkr.Silikose/Silikatose	15	49	0	1	15	50
(BK-26b) Staublungenerkr.Siliko-Tuberkulose	1	3	0	1	1	4
(BK-27a) Asbeststaubl.Erkr.(Asbestose)	6	32	0	2	6	34
(BK-27b) Börsart.Neubild.d.Rippenfells,Lunge,Kehlk. d.Asbest	48	87	3	6	51	93
(BK-28) Erkr.d.tieferen Luftwege d.Aluminium o.s.Verb.	0	3	0	0	0	3
(BK-30) D.allerg.Stoffe verurs.Erkr.an Asthma bronch.	1	83	1	44	2	127
(BK-33) D.Lärm verursachte Schwerhörigkeit	0	846	0	6	0	852
(BK-37) Tropenkrankheiten, Fleckfieber	0	1	0	0	0	1
(BK-38) Infektionskrankheiten	0	5	0	21	0	26
(BK-39) V.Tieren a.Menschen übertr. Krankheiten	1	3	0	1	1	4
(BK-40) Erkr.an Lungenfibrose d.Hartmetallstaub	0	2	0	0	0	2
(BK-41) Erkr.d.tief.Atemwege d.chem.-irrit.od.tox.Stoffe	0	73	0	8	0	81
(BK-43) Exogen-allerg. Alveolitis	0	3	0	0	0	3
(BK-44) Erkr.d.tief.Atemw.u.d.Lungen d.Rohbaumw.-/Flachsstaub	0	1	0	0	0	1
(BK-45) Adenokarz.d.Nasenhaupt,-nebenhöhlen d.Staub v.Hartholz	1	7	0	0	1	7
(BK-46) D.Zeckenbiß übertragbare Krankheiten	0	6	0	1	0	7
(BK-48) Erkr.d.Phenole u.Katechole	0	1	0	0	0	1
(BK-49) Erkr.d.Nickel od.seine Verb.	0	1	0	1	0	2
(BK-52) Polyneuropathie d.organ. Lös.mittel	0	1	0	1	0	2
(Generalkl.) Par.177 Abs.2 ASVG	2	4	0	0	2	4
Summe	76	1335	4	254	80	1589

Tabelle 9

Ärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmer/innen nach Wirtschaftszweigen 2009

Eignungs- und Folgeuntersuchungen (bzw. Untersuchungsergebnisse) von Arbeitnehmer/innen nach Art der Einwirkung bzw. Tätigkeit, Geschlecht und Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2003

	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)						
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung; Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung; Leder, Schuhe	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)	Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei und Vervielfältigung	Kokerei, Mineralölverarbeitung; Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen; Gummi- und Kunststoffwaren	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
		A-B	C	DA-DC	DD	DE	DF-DH	DI
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen								
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	33.097	12	46	273	435	204	6.081	981
<i>davon</i>								
Blei	3.035	-	1	1	4	11	269	473
Mangan	1.041	-	-	1	3	4	31	4
Chrom-VI-Verbindungen	1.742	-	13	15	11	18	180	47
Benzol	557	-	2	-	-	2	-	-
Toluol oder Xylole	13.155	2	12	101	249	96	2.633	93
Tri- oder Perchlorethylen	358	-	-	1	-	3	57	4
Isocyanate	5.762	4	1	126	159	21	669	65
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	566	-	-	-	1	-	-	69
Gesundheitsgefährdende Stäube	14.095	12	539	53	38	28	205	1.164
<i>davon</i>								
Quarz	3.515	6	503	7	9	-	78	930
Asbest	203	-	-	-	-	-	-	2
Hartmetall	492	3	-	-	8	3	-	50
Schweißrauch	8.481	3	36	36	21	15	104	126
Gasrettung, Tragen von schwerem Atemschutz; Druckluft- und Taucharbeiten	1.748	-	18	14	11	27	267	5
Den Organismus besonders belastende Hitze	940	-	1	5	-	67	6	146
Lärm	11.748	186	114	391	663	415	553	381
Untersuchte Arbeitnehmer/innen	62.194	210	718	736	1.148	741	7.112	2.746
Männer	58.623	189	714	480	1.026	656	6.502	2.537
Frauen	3.571	21	4	256	122	85	610	209
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen								
Anzahl der Arbeitsstätten	4.646	25	81	88	124	52	176	206
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen								
Nicht geeignete Arbeitnehmer/innen	32	-	-	-	-	-	3	1

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)										
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	Maschinenbau	Herstellung von Büromaschinen, DV-Geräten und -Einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	Energie- und Wasserversorgung	Bauwesen	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Beherbergungs- und Gaststättenwesen; Verkehr und Nachrichtenübermittlung; Kredit- und Versicherungswesen	Realitätenwesen, Leasing, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung; Unterrichtswesen; Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen; sonstige Dienstleistungen
DJ	DK	DL	DM	DN	E	F	G	H-J	K	L-O
Wegen folgender Einwirkungen bzw. Tätigkeiten untersuchte Arbeitnehmer/innen										
5.571	2.048	1.247	2.112	1.873	149	2.015	5.242	228	2.459	2.121
584	55	510	14	110	15	224	144	2	188	430
437	162	49	60	109	15	27	3	-	118	18
774	204	28	146	34	24	84	51	4	90	19
120	2	7	3	3	-	26	135	31	189	37
1.479	712	311	949	645	76	1.003	2.861	150	771	1.012
56	1	29	-	-	-	24	60	4	28	91
454	447	71	589	516	5	485	1.856	32	212	50
170	-	9	-	-	172	112	-	3	30	-
5.282	1.955	231	1.268	172	98	1.506	324	94	923	203
796	237	24	55	22	-	610	40	59	112	27
9	-	7	-	-	6	104	-	-	62	13
262	17	3	91	1	3	15	18	-	12	6
3.266	1.683	191	971	142	89	763	258	31	609	137
385	24	88	2	1	85	188	14	81	323	215
581	1	1	-	-	17	-	-	-	98	17
2.140	936	115	364	543	131	3.101	380	57	790	488
14.129	4.964	1.691	3.746	2.589	652	6.922	5.960	463	4.623	3.044
13.589	4.843	1.488	3.644	2.330	643	6.873	5.806	455	4.445	2.403
540	121	203	102	259	9	49	154	8	178	641
Arbeitsstätten mit Untersuchungsergebnissen										
761	313	107	103	352	48	419	1.085	59	392	255
Für Einwirkungen bzw. Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilte Arbeitnehmer/innen										
6	2	1	2	1	-	10	1	1	4	-

Tabelle 10**Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Wirtschaftszweigen 2009**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C Herstellung von Waren	D Energieversorgung	E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	F Bau	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	H Verkehr und Lagerei
Allgemeine Bestimmungen	14.314	50	101	2.198	42	135	2.698	2.996	301
<i>davon</i>									
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	6.370	37	55	1.080	24	78	769	1.637	149
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.057	2	4	230	3	10	99	272	50
Information und Unterweisung	2.714	5	18	463	6	26	495	681	56
Bauarbeitenkoordination	2.249	1	3	25	-	-	751	16	5
Arbeitsstätten und Baustellen	17.763	19	148	2.368	69	197	4.281	4.694	259
Arbeitsmittel	10.089	18	133	2.417	31	128	4.285	1.774	167
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.993	7	26	774	13	33	826	1.463	52
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.432	8	32	915	7	60	481	363	19
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.813	6	15	575	7	30	431	286	15
Biologische Arbeitsstoffe	103	-	-	11	-	21	1	7	-
Grenzwerte	516	2	17	329	-	9	49	70	4
Gesundheitsüberwachung	516	-	13	323	1	12	36	75	7
Arbeitsvorgänge und -plätze	6.402	15	108	1.347	12	89	3.434	820	72
Gefahrenverhütung und Ergonomie	2.691	2	69	285	2	33	1.948	188	25
Bildschirmarbeit	177	-	-	28	-	3	21	28	5
Lärm und Vibrationen	428	4	17	206	1	16	43	54	4
Fachkenntnisse und Aufsicht	140	-	1	37	-	2	80	13	5
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.634	6	7	209	-	18	1.180	114	8
Explosionsfähige Atmosphären	1.290	3	7	582	9	17	137	423	18
Sprengarbeiten	13	-	6	-	-	-	-	-	7
Untertagearbeiten	29	-	1	-	-	-	25	-	-
Präventivdienste	6.124	19	24	629	15	34	358	1.747	117
Übertretungen gesamt	62.633	136	585	10.971	190	688	16.399	13.932	994

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
1.974	128	221	712	1.095	315	73	121	468	164	521	1
1.161	69	117	35	197	169	27	68	303	90	305	-
134	13	29	4	45	45	17	19	47	18	16	-
449	25	53	12	52	76	8	9	81	40	159	-
6	1	5	654	767	2	5	-	6	-	1	1
3.043	124	250	97	340	324	200	171	484	158	537	-
656	21	56	45	57	55	36	27	84	30	69	-
1.022	36	102	27	85	94	45	34	90	43	221	-
236	2	6	7	32	24	28	22	134	15	41	-
230	2	6	2	22	18	17	18	95	9	29	-
6	-	-	-	8	5	-	4	29	6	5	-
-	-	-	5	2	1	11	-	10	-	7	-
7	1	-	2	5	9	4	1	12	-	8	-
128	18	27	8	79	41	43	14	81	23	43	-
41	4	5	4	21	10	5	1	21	9	18	-
2	13	20	-	20	9	11	2	11	1	3	-
40	1	1	1	6	1	14	3	6	2	8	-
-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
22	-	1	1	17	11	5	1	19	6	9	-
23	-	-	2	11	9	8	7	24	5	5	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-
1.725	91	116	44	201	204	22	61	269	94	354	-
8.791	421	778	942	1.894	1.066	451	451	1.622	527	1.794	1

Tabelle 11**Übertretungen auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes nach Bundesländern 2009**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Allgemeine Bestimmungen	14.314	334	2.307	3.221
<i>davon</i>				
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	6.370	184	1.144	1.282
Sicherheitsvertrauenspersonen	1.057	51	130	275
Information und Unterweisung	2.714	48	761	456
Bauarbeitenkoordination	2.249	4	62	877
Arbeitsstätten und Baustellen	17.763	526	2.159	4.517
Arbeitsmittel	10.089	249	1.031	2.685
Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	4.993	251	1.448	1.410
Gefährliche Arbeitsstoffe	2.432	52	345	703
Gefahrenermittlung und -verhütung (ohne biologische Arbeitsstoffe)	1.813	30	310	493
Biologische Arbeitsstoffe	103	6	8	23
Grenzwerte	516	16	27	187
Gesundheitsüberwachung	516	42	40	120
Arbeitsvorgänge und -plätze	6.402	98	392	1.800
Gefahrenverhütung und Ergonomie	2.691	28	112	676
Bildschirmarbeit	177	1	35	30
Lärm und Vibrationen	428	4	18	240
Fachkenntnisse und Aufsicht	140	2	7	55
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	1.634	32	50	340
Explosionsfähige Atmosphären	1.290	31	162	454
Sprengarbeiten	13	-	1	3
Untertagearbeiten	29	-	7	2
Präventivdienste	6.124	178	1.488	1.447
Übertretungen gesamt	62.633	1.730	9.210	15.903

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
1.686	696	1.682	708	1.037	2.643
808	326	908	323	494	901
189	78	82	40	55	157
390	155	218	102	121	463
106	75	194	93	86	752
1.479	512	1.835	1.113	1.116	4.506
1.075	390	1.483	674	701	1.801
259	28	301	148	194	954
350	22	378	162	74	346
252	21	283	100	68	256
10	-	39	1	-	16
88	1	56	61	6	74
123	14	60	37	8	72
929	357	862	590	389	985
476	185	315	296	102	501
26	29	16	11	6	23
22	18	44	9	2	71
13	5	6	8	7	37
205	71	344	199	147	246
185	49	128	62	117	102
2	-	1	5	1	-
-	-	8	-	7	5
611	209	502	267	293	1.129
6.512	2.228	7.103	3.699	3.812	12.436

Tabelle 12**Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes
nach Wirtschaftszweigen 2009**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen
nach Wirtschaftsunterabschnitten gemäß ÖNACE 2008

Übertretungen	Summe	Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)							
		A Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	C Herstellung von Waren	D Energieversorgung	E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	F Bau	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	H Verkehr und Lagerei
Kinderarbeit	7	-	-	2	-	-	-	2	-
Beschäftigung von Jugendlichen	1.246	2	-	105	-	1	112	225	9
Höchstarbeitszeit	246	1	-	14	-	-	30	50	-
Aufzeichnungspflichten	368	1	-	32	-	-	27	79	6
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	35	-	-	7	-	-	15	7	1
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	597	-	-	52	-	1	40	89	2
Mutterschutz	1.621	11	1	207	1	2	38	471	32
Meldepflicht	254	2	-	34	-	-	4	60	5
Beschäftigungsverbote	245	4	-	39	-	-	6	68	5
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	1.122	5	1	134	1	2	28	343	22
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.218	5	5	515	2	17	165	1.197	73
Höchstarbeitszeit	981	-	3	387	-	7	68	301	6
Aufzeichnungspflichten	1.513	4	2	73	1	3	68	536	25
Ruhepausen, Ruhezeiten	724	1	-	55	1	7	29	360	42
Krankenanstalten-Arbeitszeit	45	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	139	-	-	23	-	-	46	15	-
Bäckereiarbeit	11	-	-	10	-	-	-	-	-
Heimarbeit	7	-	-	2	-	-	-	3	-
Übertretungen gesamt	6.294	18	6	864	3	20	361	1.913	114

Wirtschaftsunterabschnitte (ÖNACE)											
Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Erbringung von Finanz- und Versicherungs-Dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T-U
3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
638	5	2	1	15	17	-	2	33	7	72	-
109	1	1	1	3	-	-	-	18	1	17	-
168	3	-	-	8	8	-	-	4	2	30	-
2	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-
359	1	1	-	4	9	-	2	10	3	24	-
345	16	32	1	29	72	12	33	188	16	114	-
74	3	3	-	9	11	-	7	17	1	24	-
42	3	-	-	3	12	1	3	45	1	13	-
229	10	29	1	17	49	11	23	126	14	77	-
708	174	8	5	34	56	-	10	83	68	93	-
103	24	2	1	12	9	-	3	31	7	17	-
470	126	4	3	15	34	-	3	23	57	66	-
135	24	2	1	7	13	-	4	29	4	10	-
-	-	-	-	-	-	-	-	45	-	-	-
22	5	-	-	4	3	-	-	11	2	8	-
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	-
1.717	200	42	7	82	149	12	45	360	93	288	-

Tabelle 13**Übertretungen auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes
nach Bundesländern 2009**

Arten von Übertretungen in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen
nach Bundesländern

Übertretungen	Summe	Bundesländer		
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich
Kinderarbeit	7	-	4	1
Beschäftigung von Jugendlichen	1.246	28	235	192
Höchstarbeitszeit	246	7	28	35
Aufzeichnungspflichten	368	7	51	90
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	35	-	7	4
Ruhepausen, Ruhezeiten, Nachtruhe, Sonn- und Feiertagsruhe, Wochenfreizeit	597	14	149	63
Mutterschutz	1.621	84	371	178
Meldepflicht	254	23	84	41
Beschäftigungsverbote	245	6	7	21
Gefahrenermittlung und Maßnahmen, Nacht-, Sonn- und Feiertagsruhe, Mehrarbeit, Ruhemöglichkeit	1.122	55	280	116
Arbeitszeit (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	3.218	80	504	397
Höchstarbeitszeit	981	25	54	81
Aufzeichnungspflichten	1.513	42	374	202
Ruhepausen, Ruhezeiten	724	13	76	114
Krankenanstalten-Arbeitszeit	45	-	1	10
Arbeitsruhe (ohne Kontrollen von Lenker/innen)	139	-	15	11
Bäckereiarbeit	11	-	5	-
Heimarbeit	7	-	1	-
Übertretungen gesamt	6.294	192	1.136	789

Bundesländer					
Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
-	-	1	1	-	-
153	93	273	132	83	57
32	13	73	17	31	10
47	27	91	11	23	21
7	2	6	3	1	5
67	51	103	101	28	21
265	166	139	192	55	171
30	11	21	19	4	21
64	45	12	55	16	19
171	110	106	118	35	131
552	152	416	468	126	523
363	42	84	164	63	105
121	71	232	163	23	285
68	39	100	141	40	133
-	4	12	2	14	2
12	7	10	65	4	15
4	1	-	1	-	-
-	-	1	-	-	5
986	423	852	861	282	773

Tabelle 14**Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmer/innenschutzes in Bundesdienststellen 2009**

Beanstandungen betreffend:	Summe	Bundkanzleramt	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	Bundesministerium für europ. und internat. Angelegenheiten	Bundesministerium für Finanzen
		BKA	BMASK	BMEIA	BMF
Allgemeine Bestimmungen	73	-	-	-	3
<i>davon:</i>					
Allgemeine Bestimmungen	21	-	-	-	-
Gefahrenermittlung, -beurteilung, Maßnahmenfestlegung, Dokumentation	28	-	-	-	1
Sicherheitsvertrauenspersonen	17	-	-	-	2
Information und Unterweisung	7	-	-	-	-
Bauarbeitenkoordinationsgesetz	0	-	-	-	-
Arbeitsstätten und Baustellen	181	-	-	-	7
Arbeitsmittel	32	-	-	-	2
Elektrische Anlagen u. Betriebsmittel	47	-	-	-	5
Gefährliche Arbeitsstoffe	31	-	-	-	-
<i>davon:</i>					
Allgemeines	19	-	-	-	-
Biologische Arbeitsstoffe	2	-	-	-	-
Grenzwerte	10	-	-	-	-
Gesundheitsüberwachung	4	-	-	-	-
Arbeitsvorgänge und -plätze	35	-	-	-	-
<i>darunter:</i>					
Allgemeines	5	-	-	-	-
Bildschirmarbeitsplätze	7	-	-	-	-
Lärm und Vibrationen	9	-	-	-	-
Fachkenntnisse und Aufsicht	0	-	-	-	-
Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitskleidung	4	-	-	-	-
Explosionsfähige Atmosphären		-	-	-	-
Sprengarbeiten		-	-	-	-
Untertagearbeiten	0	-	-	-	-
Präventivdienste	24	-	-	-	-
Übertretungen insgesamt	427	-	-	-	17

Bundesministerium für Gesundheit	Bundesministerium für Inneres	Bundesministerium für Justiz	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	Bundesministerium für Landesverteidigung	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend	Sonstige Dienststellen
BMG	BMI	BMJ	BMLFU	BMLV	BMUKK	BMVIT	BMWF	BMWFJ	
-	40	6	3	6	15	-	-	-	-
-	7	2	3	4	5	-	-	-	-
-	15	3	-	2	7	-	-	-	-
-	12	1	-	-	2	-	-	-	-
-	6	-	-	-	1	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	92	19	5	13	43	-	-	2	-
-	16	1	2	8	2	-	-	1	-
-	24	4	3	5	5	-	-	1	-
-	3	1	7	13	7	-	-	-	-
-	2	-	5	8	4	-	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
-	1	1	2	5	1	-	-	-	-
-	-	1	-	3	-	-	-	-	-
-	7	6	5	16	1	-	-	-	-
-	-	-	1	3	1	-	-	-	-
-	2	3	1	1	-	-	-	-	-
-	5	-	-	4	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	3	-	-	-	-	-
-	-	2	3	4	-	-	-	-	-
-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	11	6	-	-	6	-	-	1	-
-	193	44	25	64	79	-	-	5	-

A.3 PERSONAL UND ORGANISATION DER ARBEITSINSPEKTION

A.3.1 Personalstand der Arbeitsinspektorate¹⁾

Der Personalstand der Arbeitsinspektorate 2009 sank im Vergleich zum Vorjahr auf **408** (416) Beschäftigte. Die Zahl der Arbeitsinspektor/innen sank auf **297** (302) Außendienstmitarbeiter/innen.

Im Jahr 2009 (2008) umfasste der Personalstand (inklusive Reinigungskräfte) **408** (416) Mitarbeiter/innen, die sich wie folgt auf die einzelnen Verwendungsgruppen und das Geschlecht verteilen:

Mitarbeiter/innen 2009			
Verwendungsgruppen	männlich	weiblich	insgesamt
Höherer Dienst ¹⁾	114	25	139
Gehobener Dienst ¹⁾	107	51	158
Arbeitsinspektor/innen insgesamt	221	76	297
Verwaltungsdienst	11	95	106
Kraftwagenlenker	2	0	2
Reinigungskräfte	0	3	3
insgesamt	234	174	408

¹⁾ Einschließlich der höherwertigen Verwendungen
Quelle: BMASK

Von den Mitarbeiter/innen der Arbeitsinspektorate waren **5** (8) karenziert und **60** (66) teilzeitbeschäftigt.

Die häufigsten Fachrichtungen, denen Arbeitsinspektor/innen mit abgeschlossenem Universitäts- bzw. Hochschulstudium angehörten, waren Maschinenbau **12** (11), Montanwesen **11** (11), Chemie **12** (12), Medizin **11** (11), Bauwesen **10** (11), Physik **8** (9) und Bodenkultur **7** (7).

Einzelheiten über die Organisation der Arbeitsinspektion können dem nachfolgenden Teil des Berichtes entnommen werden.

¹⁾ Stand 31.12.2009. Die den Zahlenangaben in Klammern beigefügten Werte beziehen sich auf das Jahr 2008. Die Zählung erfolgt einschließlich allfälliger Karenzen.

A.3.2 Organisation der Arbeitsinspektion¹⁾

A.3.2.1 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Zentral-Arbeitsinspektorat
 Favoritenstraße 7, 1040 Wien, Tel.: 01/71100/6414 oder 2418,
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
 Telefax: 01/71100/2190,
 E-Mail: VII@bmask.gv.at

Leitung: Eva-Elisabeth Szymanski, Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur., Sektionschefin, Zentral-Arbeitsinspektorin

Stellvertretung für das Zentral-Arbeitsinspektorat: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing.

Fachexperte für Projekte im besonderen Auftrag der Sektionsleiterin:

Walter Hutterer, Dipl.-Ing. (dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk)

(der Sektionsleiterin direkt unterstellt)

Gruppe Zentral-Arbeitsinspektorat

Geschäftsführende Leitung: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing. (und Leitung der Abteilung 2)

Stellvertretung: derzeit unbesetzt (wird von der Sektionsleiterin wahrgenommen)

Stabsstelle Haushaltsangelegenheiten Arbeitsinspektorate

Leitung: Thomas Nentwich

Stellvertretung: Helga Korp

Abteilung 1 (Bau- und Bergwesen, Administration)

Leitung: Helmut Koschi, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Peter Jauernig, Dipl.-Ing.

Referat 1a (Informationsmanagement, Datenaufbereitung)

Leitung: Robert Hohenegger

Stellvertretung: Erich Bauer

Abteilung 2 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz)

Leitung: Josef Kerschhagl, Dipl.-Ing. (und Stellvertretung der Sektionsleitung sowie geschäftsführende Leitung der Gruppe ZAI)

Stellvertretung: Ernst Piller, Dipl.-Ing.

¹⁾ Stand 1.7.2010.

Die Namen aller Mitarbeiter/innen des Zentral-Arbeitsinspektorats und der Arbeitsinspektorate sind auf www.arbeitsinspektion.gv.at/kontakte veröffentlicht.

Abteilung 3 (Logistik, Rechtsangelegenheiten)

Leitung: Alexandra Marx, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur. (KU);

Stellvertretung: Eva-Maria Marat, Mag.^a iur. Dr.ⁱⁿ phil.

Abteilung 4 (Arbeitsmedizin, Arbeitshygiene)

Leitung: Elsbeth Huber, Dr.ⁱⁿ med.

Stellvertretung: Reinhild Pürgy, Mag.^a rer. nat.

Abteilung 5 (Innovation für die Arbeitsinspektorate)

Leitung: Patricia Jenner, Dr.ⁱⁿ phil.

Stellvertretung: Alfons-Peter Vorauer, Ing.

Abteilung 6 (Internationaler technischer Arbeitnehmer/innenschutz)

Leitung: Gertrud Breindl, Mag.^a Dr.ⁱⁿ iur.

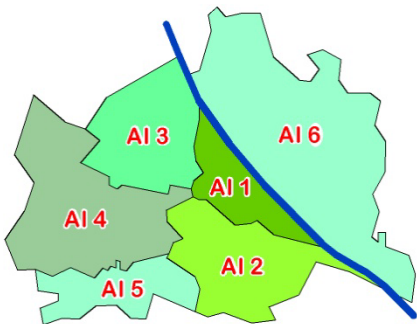
Stellvertretung: Martina Häckel-Bucher, Mag.^a

Büro Service Stelle (der Sektionsleiterin direkt unterstellt)

Leitung: Margit Burger

Stellvertretung: Herta Werdenich

A.3.2.2 Arbeitsinspektorate



Aufsichtsbezirke in Wien

Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 1., 2., 3. und 20. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140450, Journdienst: 0664/2517001, Telefax: 01/7140450/99,
E-Mail: post.ai1@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Walter Denk, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Andreas Ziegelmeyer, Mag. Dr. rer. nat.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Susanne Huszar

Leitung der Abt. 3 (Arbeitsinspektionsärztlicher Dienst für Wien, Niederösterreich und Burgenland): Susanne Pinsger, Dr.ⁱⁿ med.

Leitung der Verwaltungsstelle: Beatrix Hauer

Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 4., 5., 6., 10. und 11. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1020 Wien, Trunnerstraße 5,
Tel. 01/2127795, Journdienst: 0664/2517002, Telefax: 01/2127795/40,
E-Mail: post.ai2@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Erich Ciesielski, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Sabine Krenn, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Leitung der Verwaltungsstelle: Stefanie Rollett

Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 8., 9., 16., 17., 18. und 19. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140456, Journdienst: 0664/2517003, Telefax: 01/7140456/99,
E-Mail: post.ai3@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): derzeit nicht besetzt

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Allahyar Baniadam, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Johanna Jilek

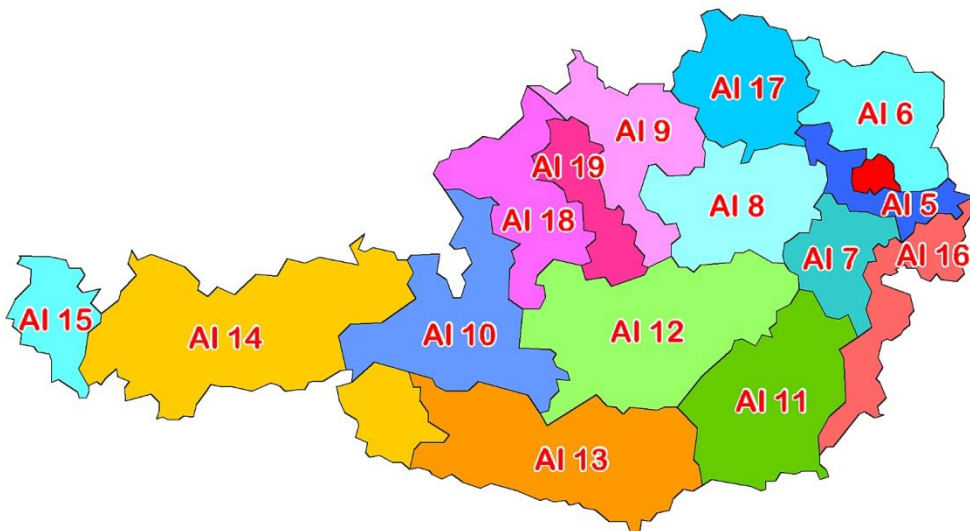
Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 7., 12., 13., 14. und 15. Wiener Gemeindebezirk;
Sitz: 1020 Wien, Leopoldsgasse 4,
Tel. 01/2149525, Journdienst: 0664/2517004, Telefax: 01/2149525/99,
E-Mail: post.ai4@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz und Messtechnik): Peter Petzenka, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ingrid Hejkrlik, Mag.^a rer. nat.

Leitung der Verwaltungsstelle: Renate Csenar



Aufsichtsbezirke in Österreich (ohne Aufgliederung für Wien)

Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 23. Wiener Gemeindebezirk; Verwaltungsbezirke Bruck a.d. Leitha, Mödling und Tulln; das rechts der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung;
Sitz: 1040 Wien, Belvederegasse 32,
Tel. 01/5051795, Journaldienst: 0664/2517005, Telefax: 01/5051795/22,
E-Mail: post.ai5@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Walter Hutterer, Dipl.-Ing. (als Fachexperte für Projekte im besonderen Auftrag dem ZAI dienstzugeteilt)

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Klaus Peters, Ing. Mag. iur

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Erwin Ondrejka, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Karin Tischler

Arbeitsinspektorat für den 6. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk; die Verwaltungsbezirke Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach; das links der Donau gelegene Gebiet des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140462, Journaldienst: 0664/2517006, Telefax: 01/7140462/99,
E-Mail: post.ai6@arbeitsinspektion.gv.at

Amtsleitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Winfried Hiltscher, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Ulrike Schober, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Leitung der Verwaltungsstelle: Gabriele Seiter

Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Zuständigkeit: Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten im Bereich der Aufsichtsbezirke 1 bis 6 einschließlich aller mit diesen Arbeiten verbundenen baugewerblichen Arbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, sofern diese außerhalb der festen Arbeitsstätte der die Arbeiten durchführenden Gewerbetreibenden ausgeführt werden;
Sitz: 1010 Wien, Fichtegasse 11,
Tel. 01/7140465, Journaldienst: 0664/2517000, Telefax: 01/7140465/99,
E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. Techn. Arbeitnehmer/innenschutz u. Verwendungsschutz: Peter Bernsteiner, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: Andreas Kuschel, Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Donata Deck

Arbeitsinspektorat für den 7. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Wiener Neustadt; Verwaltungsbezirke Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt;
Sitz: 2700 Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8,
Tel. 02622/23172, Journaldienst: 0664/2517007, Telefax: 02622/23172/99,
E-Mail: post.ai7@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Heribert Handl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Richard Mazohl, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gudrun Bauer

Arbeitsinspektorat für den 8. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Städte St. Pölten und Waidhofen a.d. Ybbs; Verwaltungsbezirke Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten und Scheibbs;
 Sitz: 3100 St. Pölten, Daniel Gran-Straße 10
 Tel. 02742/363225, Journaldienst: 0664/2517008, Telefax: 02742/363225/99,
 E-Mail: post.ai8@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Friedrich Datzinger, Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Mario Kosara, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Gottlinde Gram

Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Städte Linz und Steyr; politische Bezirke Freistadt, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land und Urfahr-Umgebung;
 Sitz: 4021 Linz, Pöllweinstraße 23,
 Tel. 0732/603880, Journaldienst: 0664/2517009, Telefax: 0732/603880/99,
 E-Mail: post.ai9@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Ferdinand Loidl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Franz Feichtinger, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Harald Totzauer, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sonja Maurer

Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Salzburg;
 Sitz: 5020 Salzburg, Auerspergstraße 69
 Tel. 0662/886686, Journaldienst: 0664/2517010, Telefax: 0662/886686/428,
 E-Mail: post.ai10@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: derzeit nicht besetzt

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Friedrich Hartl, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Hermann Neureiter, Mag. Dr. iur.

Leitung der Verwaltungsstelle: Barbara Strolz

Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Graz; politische Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz;
 Sitz: 8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6/Stiege D,
 Tel. 0316/482040, Journaldienst: 0664/2517011, Telefax: 0316/482040/99,
 E-Mail: post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Gerhard Esterl, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Hans Kraxner, Dr. phil.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Manfred Friedrich, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Sabine Schmied

Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Politische Bezirke Bruck a.d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau;
 Sitz: 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6-8,
 Tel. 03842/43212, Journdienst: 0664/2517012, Telefax: 03842/43212/99,
 E-Mail: post.ai12@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Gerhard Jakopitsch, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Dieter Thom, Dipl.-Ing., Dr. techn.

Leitung der Verwaltungsstelle: derzeit nicht besetzt

Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Kärnten;
 Sitz: 9010 Klagenfurt, Burggasse 12,
 Tel. 0463/56506, Journdienst: 0664/2517013, Telefax: 0463/56506/99,
 E-Mail: post.ai13@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung: Wilhelm Singer, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Stefan Orasche, Dipl.-Ing.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Karin Kampitsch, Mag.^a rer. nat.

Leitung der Verwaltungsstelle: Christa Spruk

Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Tirol;
 Sitz: 6020 Innsbruck, Arzler Straße 43a,
 Tel. 0512/24904, Journdienst: 0664/2517014, Telefax: 0512/24904/99,
 E-Mail: post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at
 Außenstelle Lienz: 9900 Lienz, Billrothstraße 3, Tel. 04852/62839, Telefax: 04852/68924

Leitung: Klaus Huber, Dipl.-Ing.

Stellvertretung: derzeit nicht besetzt

Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Robert Christanell, Dr.

Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Josef Kurzthaler, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Simone Dietl

Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Vorarlberg;
 Sitz: 6900 Bregenz, Rheinstraße 57,
 Tel. 05574/78601, Journdienst: 0664/2517015, Telefax: 05574/78601/7,
 E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Bernd Doppler, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Raimund Pecina, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Renate Dür

Arbeitsinspektorat für den 16. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Bundesland Burgenland;
Sitz: 7000 Eisenstadt, Franz Schubert-Platz 2,
Tel. 02682/64506, Journdienst: 0664/2517016, Telefax: 02682/64506/24,
E-Mail: post.ai16@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Günter Schinkovits, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): dzt. nicht besetzt

Leitung der Verwaltungsstelle: Doris Troindl

Arbeitsinspektorat für den 17. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Krems a.d. Donau; Verwaltungsbezirke Gmünd, Horn, Krems a.d. Donau, Waidhofen a.d. Thaya und Zwettl;
Sitz: 3504 Krems-Stein, Donaulände 49,
Tel. 02732/83156, Journdienst: 0664/2517017, Telefax: 02732/83156/99,
E-Mail: post.ai17@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Franz Jäger, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Leopold Schuster, Ing. Mag. rer. soc. oec.

Leitung der Verwaltungsstelle: Ulrike Schaffer

Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Politische Bezirke Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck;
Sitz: 4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12
Tel. 07672/72769, Journdienst: 0664/2517018, Telefax: 07672/72769/99,
E-Mail: post.ai18@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): Reinhard Pantlitschko, Dipl.-Ing.

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Irene Birgmann, Dipl.-Ing.ⁱⁿ

Leitung der Verwaltungsstelle: Manuela Rothauer

Arbeitsinspektorat für den 19. Aufsichtsbezirk

Zuständigkeit: Stadt Wels; politische Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf a.d. Krems und Wels-Land;
Sitz: 4600 Wels, Edisonstraße 2,
Tel. 07242/68647, Journdienst: 0664/2517019, Telefax: 07242/68647/99,
E-Mail: post.ai19@arbeitsinspektion.gv.at

Leitung und Leitung der Abt. 1 (Technischer Arbeitnehmer/innenschutz): derzeit nicht besetzt

Stellvertretung und Leitung der Abt. 2 (Verwendungsschutz): Heinrich Mayrhofer, Dipl.-Ing.

Leitung der Verwaltungsstelle: Irene Brindl



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ**

Sektion Arbeitsrecht und
Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
www.bmask.gv.at
www.arbeitsinspektion.gv.at

